

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

16. WP - 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, 10 Uhr  
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

### **Anwesende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Andreas Beran (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Jutta Scheicht (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

### **Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2185

### **Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Schleswig-Holstein**

Umdruck 16/3976

Frau Macht-Baumgarten gibt ihrer tiefen Enttäuschung über den Bericht der Landesregierung Ausdruck (siehe schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/3976). Sie macht dabei deutlich, Biodiversität beschränke sich nicht nur auf Themen, die dem Umweltministerium oblägen, sondern durchzögen sämtliche Politikfelder.

Die Situationsbeschreibung des Berichtes sei knapp, aber zutreffend. Die Situation sehe schlecht aus.

Die Landesregierung präsentiere ein Bündel von zum größten Teil alten Maßnahmen, die bereits in der Vergangenheit den Rückgang der Biodiversität nicht hätten stoppen oder gar zur Umkehr bringen können. Wie dies in der Zukunft geschehen solle, darauf gebe der Bericht keine Antwort.

Für einige Vorzeigearten gebe es zwar Erfolge aufzuweisen; für das Gros der Arten sei der Rückgang jedoch ungebremst und teilweise katastrophal.

Als gesetzliche Instrumente zum Erhalt der biologischen Vielfalt würden Landschaftsplanung und die Eingriffsregelung genannt. Genau das seien aber die Regelungen, die die jetzige Landesregierung unter dem Stichwort Deregulierung/Entbürokratisierung/Beschleunigung deutlich geschwächt habe. Sie dann als geeignete Instrumente gegen den Schwund der Biodiversität zu bezeichnen, sei geradezu absurd.

Sie geht im Folgenden auf die Bereiche Natura 2000, FFH-Arten, Artenhilfsprogramme sowie das Prinzip der Freiwilligkeit ein. Zu Letzterem führt sie aus, dass es in der Vergangenheit bis auf wenige Ausnahmen versagt habe. Insgesamt - so bilanziert sie - fehle eine Bilanzierung und Analyse, ob die Maßnahmen geeignet seien, das Ziel des Stopps des Verlustes der Biodiversität zu erreichen. Ohne konkrete und verbindliche Vorgaben - so schließt sie ihren Vortrag - werde das Ziel aus ihrer Sicht nicht zu erreichen sein.

Frau Dr. Walenda bezieht sich im Folgenden auf den Bereich der Landwirtschaft. Dazu legt sie dar, dass dieser Bereich in dem Bericht erstaunlich kurz abgehandelt werde. Dadurch entstehe der Eindruck, als sei die Landwirtschaft ein Bereich unter vielen. Das werde der Landwirtschaft aber überhaupt nicht gerecht. Immerhin betreffe sie über 70 % der Landesfläche.

Die Landwirtschaft gelte als einer der Hauptverursacher für Artenverlust und Verluste an Lebensräumen. Aus dem Bericht gehe eine Integration der Biodiversitätsstrategie in die Landwirtschaft hinein nicht hervor. Es fehle auch eine Auseinandersetzung mit der Art und Weise, in der Landbewirtschaftung betrieben werde. Auch die Begriffe „gute fachliche Praxis“ oder „gute landwirtschaftliche Praxis“ tauchten in dem Bericht nicht auf. Der Begriff „ökologischer Landbau“ tauche nur am Rand auf. Es gebe auch keine Aussagen zur Gentechnik. Dabei hätten Studien wiederholt gezeigt, dass die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen die Biodiversität nachhaltig schädige. In dem Bericht sei nicht angesprochen, inwieweit Schleswig-Holstein davon betroffen sein könnte.

Es fehle auch eine ausführliche Situationsanalyse. Sie halte es für notwendig, dass Stellung bezogen werde zu der neu anrollenden Intensivierungswelle im Bereich der Landwirtschaft und deren Auswirkungen. Beispielhaft nennt sie den massiven Rückgang der Grünlandflächen in Schleswig-Holstein, die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung, Rückgang der Stilllegungsflächen, Zunahme der Biogasanlagen, Zunahme des Maisanbaus, verarmte Fruchtfolgen, Abbau des Knickschutzes und Zunahme von großen Tierhaltungsanlagen.

Inbesondere müsse das Land darstellen, was es beabsichtige zu tun, um gegen diese neuen Entwicklungen anzugehen. Eine intensive Produktion auf Weltmarktniveau und der Erhalt der heimischen Vielfalt schlossen sich nahezu aus.

Für erforderlich halte sie konkrete verbindliche Maßnahmen, Instrumente und Zeitpläne für eine praktische Umsetzung der Ziele der Biodiversität. Die in dem Bericht erwähnten gezielten Vertragsangebote halte sie für einen Tropfen auf den heißen Stein.

Sie geht ferner auf die Forderungen des BUND ein und legt dar, der BUND halte eine Anpassung der guten landwirtschaftlichen Praxis für erforderlich. Beispielhaft sei es erforderlich, neue Regelungen für Biotope und zur Fruchtfolgestaltung zu schaffen. Mindestens 5 % der landwirtschaftlichen Betriebsfläche sollten für sogenannte landschaftsprägende Strukturelemente zur Verfügung gestellt werden. Es sei unabdingbar, Landschaft in die Landwirtschaft einzubeziehen. Landschaft und Landwirtschaft gehörten miteinander verwoben. Landschaft müsse auch Lebensraum für Arten bieten.

Die Fruchtfolgestaltung müsse wieder abwechslungsreicher gestaltet werden. Das sei auch vom Ministerium bezüglich des Maisanbaus erkannt worden, für den es entsprechende Auflagen gebe, sofern er Biogasanlagen betreffe. Diese Standards sollten in die gute fachliche Praxis aufgenommen werden.

Dreh- und Angelpunkt für die Landwirtschaft sei die Subventionspolitik. Subventionen müssten an gesellschaftlich gewünschte Leistungen geknüpft werden. In diesem Zusammenhang spricht sie sich für eine Stärkung der zweiten Säule aus.

In eine Biodiversitätsstrategie gehöre auch, dass Landwirte eine entsprechende Aus- und Fortbildung erhielten.

Zusammenfassend führt sie aus, aus dem Bericht sei leider nur ein „Weitermachen wie bisher“ ohne nennenswerte Änderung für die landwirtschaftliche Praxis erkennbar. Das halte sie für inakzeptabel, da die Landwirtschaft in der Vergangenheit sowohl am Artenschwund als auch an der Vernichtung von Lebensräumen beteiligt gewesen sei. Das Land Schleswig-Holstein habe genügend Spielraum, um eine Ökologisierung der Landwirtschaft umzusetzen.

### **Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Umdruck 16/3977

Herr Heydemann begrüßt, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem Thema Biodiversität auseinandersetzt. Er beabsichtige, ergänzend zu dem bisher Vorgetragenen auf einige Punkte hinzuweisen. Der vorliegende Bericht sei in seinem ersten Teil, dem Grundsatzteil, wenn auch knapp, aber doch im Allgemeinen fundiert, sachlich angemessen und nicht beschönigend. Die Überschrift des zweiten Teils des Berichts unter Nummer 3, „Was leistet Schleswig-Holstein? Programme und Methoden“ habe Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt worden seien. Es handele sich um eine Zusammenstellung nicht bewährter Instrumentarien, die es bereits seit Jahren gebe und für die es eine Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der im Grundlagenteil dargelegten Fakten hätte geben müssen.

Er äußert die Hoffnung, dass der Bericht in wesentlichen Teilen neu erstellt werde und dann ein Handlungskonzept enthalte. Die dazu notwendige Diskussion könne offen, eher inhaltlich denn politisch geprägt sein.

Im Folgenden geht er auf einige Einzelheiten ein, die in der schriftlichen Stellungnahme, Drucksache 16/2185, spezifiziert sind. Insbesondere geht er im Grundlagenteil auf die Bereiche Wald, Fließgewässer, Heiden, Moore, Küsten, Agrarlandschaft, Artenrückgang und Natura 2000 sowie zu Kapitel 3 auf die Themen Artenhilfsprogramm, Umgang mit wirbellosen Arten, Biotopverbund, Nutzungskomplexe, Volkswirtschaft, Wasserwirtschaft, Fischerei, jagdlicher Artenschutz und Landwirtschaft ein.

Abschließend bezieht er sich auf die Bereiche Information, Kommunikation und Bildung. Er hält es für richtig, dies in den Bericht aufzunehmen. Die Vorschläge hätten hier noch ausführlicher sein können. In diesem Zusammenhang beklagt er, dass die Kenntnis über Biodiversität innerhalb des Lehrkörpers geringer werde.

### **Landesnenschutzverband Schleswig-Holstein**

Umdruck 16/4051

Herr Schäfer trägt in groben Zügen die aus Umdruck 16/4051 ersichtliche Stellungnahme vor.

Herr Dr. Reck trägt Anregungen aus Mitgliedsverbänden zu einem Biodiversitätsretentionsprogramm vor (Umdruck 16/4051). Dabei geht er insbesondere auf die vorgeschlagenen möglichen Leuchtturmprojekte ein.

### **Landesnenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein**

Herr Dr. Mierwald trägt in Vertretung des Landesnenschutzbeauftragten Folgendes vor: Unklar sei das eigentliche Ziel des Berichtes. Im Prinzip sei es eine Zusammenstellung von Grundinformationen, bisher laufender oder beabsichtigter Aktivitäten oder Programme, die zum Thema Biodiversität passten. Zur konkreten Umsetzung aber fehle ein roter Faden.

Er beabsichtige, einige Punkte herauszugreifen. Im Kapitel über Vielfalt würden die verschiedenen Großlebensräume angesprochen. Hier sei zu fragen, wo sich die 47 % der Landesfläche befänden, die sich rechnerisch aus den Angaben im Bericht als Moorflächen ergäben.

In dem Bericht werde darauf hingewiesen, dass das artenarme Grünland nur noch zehn bis 20 Pflanzenarten aufweise. Wie die Situation wirklich sei, sei erst dann zu erkennen, wenn man diese Flächen aufnehmen müsse. Zehn Arten würde nämlich nicht mehr erreicht.

In dem Bericht sei eine fachliche Überschätzung der Bedeutung ungenutzter Flächen und eine Unterschätzung der Bedeutung der genutzten Flächen zu finden. Wissenschaftlicher Konsens sei, dass die höchste Diversität im 19. Jahrhundert gegeben gewesen sei. Unter natürlichen Verhältnissen sei die Biodiversität in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten auch nicht so groß gewesen. Für problematisch halte er, dass in dem Bericht stehe, dass der Schwerpunkt der Maßnahmen im naturnahen oder nicht genutzten oder wenig genutzten Bereich liegen solle. Dann nämlich beschränke man sich auf relativ wenige Flächen.

Bezüglich der Erwähnung des Wolfs in dem Bericht bezweifle er, dass dieser ein Erfolg der Biodiversität sei. Den Hinweis halte er insoweit für bemerkenswert, als sich an ihn eine Entscheidungsdiskussion hätte anschließen müssen. Denn gerade solche Arten, die große Flächen bräuchten, fänden kaum noch Möglichkeiten, auf Dauer zu überleben, wenn sie immer an Barrieren stießen. Die Wiederansiedlung des Wolfes halte er vor dem Hintergrund des bisher Gesagten nicht für ein realistisches Ziel. Sollte man dieses tatsächlich verfolgen, sei es notwendig zu benennen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssten und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Das Kapitel 3., Information - Kommunikation - Bildung, halte er für zu kurz. Voraussetzung für eine nachhaltige Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sei die Akzeptanz der Notwendigkeit dieser Maßnahmen. Da reiche es nicht, wenn man punktuell oder mit einigen Schulen interessante Programme durchführe. Biodiversität müsse das ganze Leben durchdringen. Die Biodiversitätsstrategie müsse beispielsweise im „Bauernblatt“ ausführlicher für diejenigen dargestellt werden, die eventuell davon betroffen seien oder davon profitieren könnten und sollten.

Abschließend vertritt er die Auffassung, dass vielfach Wissen vorhanden sei, dieses aber nicht in die Öffentlichkeit, an die Entscheidungsträger und in die Fachbehörden hineingetragen werde. Dort müsse ein Schwerpunkt einer nationalen Biodiversitätsstrategie liegen. Das komme in dem Bericht deutlich zu kurz.

\* \* \*

Abg. Nabel fragt, ob es sinnvoll und möglich sei, die nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung in Teilen auf Schleswig-Holstein zu übertragen und welche Maßnahmen

getroffen werden müssten, um diese als regionales Instrument auszubauen. Weiter fragt er, ob die vom LNV genannten Leuchtturmprojekte auch die Maßnahmen mit Biodiversitätscharakter seien oder diejenigen, die außenwirksam seien. Außerdem fragt er, ob die Landesregierung vor Aufstellung des Artenhilfsprogramms beziehungsweise des vorliegenden Berichts Kontakt mit den Verbänden aufgenommen habe.

Abg. Matthiessen möchte wissen, wie sich die Problematik von Neophyten und Neozoen in Schleswig-Holstein darstelle und beurteilen werde.

Herr Dr. Reck geht auf die Frage des Abg. Nabel hinsichtlich der Prioritätenliste ein und legt dar, dass die vom LNV benannten Maßnahmen Prioritäten darstellten in Ergänzung dessen, was bereits umgesetzt werde. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien dringend notwendig. In einer Biodiversitätsstrategie eines Landes müsse man sich sehr stark mit den Lebensstypen und Lebensräumen befassen, die für das Land typisch seien. Ein Maßnahmenplan sollte entwickelt werden. Dieser könnte, sofern die benannten Maßnahmen unterstützt würden, schnell über die Verwaltung aufgestellt werden. Der nächste Schritt sei, die vielen Ideen aus den Verbänden und aus der Bürgerschaft zusammenzustellen. In diesem Zusammenhang halte er das Vorgehen der Bundesregierung nicht für schlecht. Auch die Darstellung von Leuchtturmprojekten halte er für etwas, von dem man im Land lernen könne, das aber tatsächlich umgesetzt werden müsse.

Herr Schäfer ergänzt, man könne aus anderen Bereichen der Landesverwaltung, beispielsweise dem Bereich des Straßenbaus, durchaus lernen. In den neuen Leitlinien des für Straßenverkehr zuständigen Landesamtes finde der Schutz der Natur relativ viel Beachtung und werde ernsthaft berücksichtigt.

Die Situation in den einzelnen Lebensräumen sei bezüglich der Neophyten und Neozoen sehr unterschiedlich. Insbesondere die Ästuare seien von den Neozoen völlig überprägt. In den Landbiotopen halte er die Situation noch nicht für so dramatisch.

Herr Dr. Mierwald ergänzt, richtig sei, dass die Situation mit Neophyten und Neozoen im terrestrischen Bereich noch nicht so dramatisch sei wie in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland. Es herrsche ein gewisser ideologischer Kampf, wie damit umzugehen sei. Wichtig in diesem Zusammenhang sei, ob diese Arten die Biodiversität störten und ob es Arten seien, gegen die man etwas machen könne und deren Eindringen man verhindern sollte. Hier sei sehr viel Wissen zusammengetragen worden. Dieses müsse umgesetzt werden.

Frau Dr. Walenda legt dar, die Verbände seien bei der Erstellung des Berichts der Landesregierung nicht eingebunden gewesen. Das sei auch bei der Erstellung des Artenhilfsprogramms nicht der Fall gewesen. Der einzige Bereich, in dem eine Einbindung stattfinde, sei aus ihrer Sicht der der Wasserrahmenrichtlinie.

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein**

Umdruck 16/3986

Herr Waelter gibt einen Überblick über den Zustand und die Rückgangsursachen der Biodiversität in Schleswig-Holstein (Umdruck 16/3986).

Als Fazit trägt er vor, Deutschland habe derzeit den Vorsitz in der Konferenz zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Das bedeute nicht, dass Schleswig-Holstein seine Anstrengungen einstellen dürfe. Es müsse ein Menge getan werden, um den Erhalt der Artenvielfalt zu gewährleisten. Schuldzuweisungen griffen nicht. Notwendig sei, gemeinsam mit dem Tourismus, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft gemeinsame Maßnahmen zu treffen.

**Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V.**

Umdruck 16/3988

Herr Dr. Baasch führt aus, dass sich der Landesjagdverband mit den von ihm ergriffenen Maßnahmen in dem Bericht der Landesregierung nicht ausreichend genug wiedergegeben fühle, und führt dazu einige Beispiele auf (Umdruck 16/3988).

Er betont, Biodiversität sei eine Situation, die erhalten werden müsse, weil sie die natürlichen Lebensressourcen schütze. Dies sei, wie Herr Dr. Mierwald bereits ausgeführt habe, noch nicht in allen Köpfen fest verankert. Deshalb sei eine Initiative notwendig, um allen Menschen klarzumachen, dass es um die natürlichen Lebensgrundlagen gehe, wenn es um den Erhalt der Biodiversität gehe. Auch im städtischen Bereich könne in Bezug auf Biodiversität sehr viel mehr gemacht werden, als dies zurzeit der Fall sei.

Als aktive Maßnahmen schlägt er solche im Bereich der Bildung sowie eine Vernetzung der Biotopverbünde vor. Durch Vernetzung müsse Sorge dafür getragen werden, dass Biodiversität wieder stattfinden könne. Er plädiert weiter dafür, im agrarisch genutzten Bereich Programme aufzulegen, um Biodiversität wiederherzustellen. Beispielhaft nennt er Saumbiotope.

Seiner Auffassung nach sei in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts eine hohe Biodiversität im Land vorhanden gewesen. Dies sei zurückzuführen gewesen auf kleinflächige Produktion. Sein Plädoyer gehe dahin, gemeinsam mit der Jägerschaft die Notwendigkeit der Biodiversität zu erkennen und um Programme zu ringen, diese im Hinblick auf eine Attraktivität des Landes Schleswig-Holstein nicht nur für Pflanzen und Tiere, sondern auch für die Menschen wiederherzustellen.

Abg. Matthiessen bittet Herrn Waelter um eine Bewertung des Maisanbaus insbesondere zu energiepolitischen Zwecken. Herr Waelter legt dar, er habe keine Übersicht über die im Maisanbau stattfindende Dynamik für das Land Schleswig-Holstein. Dafür seien erhebliche Auswertungen notwendig, um Aussagen treffen zu können. Darüber hinaus gebe es hier eine große Dynamik. Der Maisanbau sei für die Artenvielfalt nicht besonders vorteilhaft. Es handele sich nämlich um keinen dauerhaften Lebensraum. Im Übrigen verschärfe sich die Situation durch den teilweise sehr starken Nährstoffeintrag in den Bereichen, in denen Nährstoffarmut die Vielfalt ausmache. Insofern sei dies differenziert zu betrachten.

### **Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.**

Umdruck 16/3984

Herr Gersteuer gibt die aus Umdruck 16/3984 ersichtliche Stellungnahme wider. Er erläutert, dass er sich auf den Begriff der Artenvielfalt und nicht der Biodiversität konzentriere.

Sodann gibt er einen Überblick über die Entwicklung der Artenvielfalt sowie die in dem Bericht erwähnten Themen Datengrundlage, Strategie sowie genetische Vielfalt.

Er unterstützt die vom LNV vorgetragenen praktischen Projektideen und votiert für mehr Pragmatismus denn Zieldiversität und Zielvielfalt.

Er geht auch auf das Hilfsprogramm ein und führt aus, hier werde auf Ordnungsrecht zurückgegriffen. Wenn es um den Erhalt der Artenvielfalt und die Verbesserung der Landschaft gehe, könne dies nicht durch Ordnungsrecht geschehen, sondern nur in Kooperation mit der Landwirtschaft auf Basis von Freiwilligkeit. Vor dem Hintergrund, dass die Umstellung der Landwirtschaft aus ökonomischen Gründen erfolgt sei, müssten entsprechende Zielsetzungen auch mit einem finanziellen Ausgleich versehen werden.

Er verweist auf eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen und führt weiter aus, dass der Bauernverband im Rahmen der Ehrenamtlichkeit bereits in erheblichem Umfang in Maßnahmen eingebunden sei.

Zusammenfassend legt er dar, man solle eher aufzeigen, wo man Erfolge erreichen könne, und pragmatische Maßnahmen durchführen. Im Übrigen sei es sinnvoll, eine Strategie zu entwickeln, und zwar ausgehend von einer solideren Datengrundlage und einer Bestandsaufnahme im Land. Projektideen und konkrete Maßnahmen sollten gefördert werden.

Im Bereich von Modulationsmaßnahmen schlage der Bauernverband Ackerrandstreifen, Blühstreifen, auch Blühflächen vor. Unterstützt würden beispielsweise Mittelstreifen in Maisflächen. Im Übrigen gebe es auf Bundesebene gemeinsam mit dem NABU ein Projekt, bei dem Landwirte in bewirtschafteten Flächen Feldlerchenfenster anlegten, um Habitate für Feldlerchen zu schaffen. Das seien Beispiele, in denen die Landwirtschaft freiwillig und ohne finanzielle Kompensation bereit sei, etwas zu tun.

### **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

Umdruck 16/3989

Frau Ebke trägt in groben Zügen die aus Umdruck 16/3989 ersichtliche Stellungnahme vor.

### **Tierpark Arche Warder**

Umdruck 16/3958

Herr Dr. Frölich gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags einen Überblick über die Bedeutung von Haustierparks für die Erhaltung alter Haustierrassen (Umdruck 16/3958).

\* \* \*

Auf eine Frage des Abg. Ehlers legt Herr Frölich dar, dass auch halboffene Weidelandschaften mithilfe alter Haustierrassen bewirtschaftet werden könnten. Es komme darauf an, die Dichte dieser alten Haustierrassen und Art der Rassen professionell zu ermitteln.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin



16.02.2009

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/3976**

## **Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie - Landtagsdrucksache 16/2025 -**

### **Stellungnahme des BUND S-H e. V.**

#### **Zusammenfassende Bewertung:**

Mit dem Beitritt Deutschlands zum internationalen Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (CBD) von 1992 ist auch das Land Schleswig-Holstein den Zielen des Übereinkommens verpflichtet und hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten die zur Erreichung notwendigen Maßnahmen zu planen, umzusetzen und in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Deshalb haben in der Naturschutzpolitik, aber auch in der Einbindung der biologischen Vielfalt in alle politischen Handlungsfelder des Landes, die Schwerpunkte einer Landesstrategie zu liegen.

Der Bericht der Landesregierung erfolgt mehr als 15 Jahre (!) nach der Verabschiedung des nationalen Umsetzungsgesetzes. Die Landesregierung mag sich darauf berufen, dass der Bund erst 2007 eine nationale Biodiversitätsstrategie verabschiedet hat, die es galt abzuwarten, bevor auf deren Grundlage eine eigene, auf Schleswig-Holstein ausgerichtete Strategie entwickelt und vorgestellt wird, die den Ansprüchen der Konventionsziele und -bestimmungen entspricht. Dem wird der Bericht jedoch nicht gerecht:

Tatsächlich beschränkt er sich - neben einer im Wesentlichen zutreffenden Situationsbeschreibung der biologischen Vielfalt im Lande - auf eine Zusammenstellung der bestehenden naturschutzpolitischer Strategien, Programme und Maßnahmen der Landesregierung. Von denen wird behauptet, dass sie dem Verlust der biologischen Vielfalt „mit steigendem Erfolg“ entgegen wirken (S. 8). Es fehlt allerdings eine Bilanzierung oder Einschätzung, in welchem Ausmaß die aufgeführten Maßnahmen und Instrumente geeignet sind, das erklärte Ziel, die Biodiversität auf dem jetzigen Stand zu erhalten bzw. den aktuellen negativen Trend umzukehren, überhaupt zu erreichen. Ob die Landesregierung die Vorgaben und Absichten der Konvention für Schleswig-Holstein

erfüllt, bleibt damit nebulös. Dennoch wird kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen, stattdessen wird auf die Bundesebene verwiesen (siehe S. 8).

Aus Sicht des BUND S-H ist das Land jedoch gefordert, erhebliche zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um seinen Verpflichtungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein nachzukommen:

1. Die Beschreibung der Situation der natürlichen Vielfalt in Schleswig-Holstein im Bericht der Landesregierung zeigt insgesamt einen eindeutigen Abwärtstrend auf. Die Erfolge im Artenschutz für speziell geförderte populäre „Vorzeigarten“ wie z.B. Kranich, Seeadler, Uhu und Fischotter mögen geeignet sein - und werden von der Landesregierung benutzt -, um die gravierende, teilweise katastrophale Gefährdungslage für einen Großteil der Lebensräume und Arten gegenüber einer wenig informierten Öffentlichkeit zu kaschieren. Sie sind jedoch kein Beleg für eine Trendumkehr und schon gar nicht dafür, dass die hauptsächlichen Verursachungsfaktoren der Abwärtsentwicklung in ihrer Wirkung abgeschwächt oder gar beseitigt wären.

Die notwendige Analyse der im Lande hauptsächlich wirkenden anthropogenen Verursachungsfaktoren als Ausgangspunkt für eine Gegenstrategie wird im Bericht jedoch nicht geleistet oder geplant, obwohl die Konvention die Vertragspartner verpflichtet,

„Vorgänge und Kategorien von Tätigkeiten (zu) bestimmen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt haben oder wahrscheinlich haben...“. (CBD Art. 7c).

Welche menschliche Aktivitäten als Verursacher des Rückganges der Biodiversität eine maßgebende Rolle spielen, wird lediglich in der Darstellung der globalen und nationalen Gefährdungssituation allgemein aufgeführt (Seite 4 f). Welche „Vorgänge und Kategorien von Tätigkeiten“ der auf über 50 % der Landesfläche tätigen, hoch subventionierten Intensivlandwirtschaft einschließlich der staatlichen Förderpraxis nachteilige Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben - um nur einen der wichtigsten Verursacher in Schleswig-Holstein anzusprechen -, wird weder untersucht noch zum Anlass genommen, entsprechenden Handlungsbedarf für eine Landesstrategie zu begründen. Im Hinblick auf die deutliche Lockerung ökologischer Standards (nicht nur) für die Landwirtschaft seit Übernahme der Landesregierung durch die große Koalition, z.B. im Knickschutz, liegt der Verdacht nahe, dass die Ausblendung dieses für den Erhalt der Artenvielfalt bedeutsamen Prüf- und Handlungsbereichs politisch gewollt ist.

Gleiches trifft auf die erforderliche Hinterfragung landesrechtlicher Regelungen zu, die nach dem Bericht als Planungs- oder Vermeidungsinstrumente dem Schutz der Natur auf ganzer Fläche dienen sollen (Landschaftsplanung bzw. Eingriffsregelungen, Seite 19 ff). Die naturschutzrechtlichen Anforderungen sind unter den Schlagwörtern „Deregulierung“ und „Entbürokratisierung“ in den letzten Jahren aufgeweicht, gezielt ihrer Bestimmtheit beraubt und damit der Beliebigkeit bzw. Willkür in der Anwendung ausgesetzt worden. Das gilt insbesondere für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im neuen LNatSchG. Zur Förderung ökonomischer Interessen über einen „Wettbewerb unter den Kommunen hinsichtlich der niedrigsten Naturschutzanforderungen“ mag das vorteilhaft sein, nicht aber für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Lande. Im Zusammenwirken mit den Folgen des anhaltenden gravierenden Personalabbau in den zuständigen Behörden führen sie nach Beobachtungen des BUND S-H zu deutlichen Absenkungen der Naturschutzstandards in der Fläche. Der Bericht der Landesregierung beinhaltet auch hier keine Überprüfung dieser problematischen rechtlichen und personellen

Entwicklung und ihrer tatsächlichen (langfristigen) Auswirkungen auf die biologische Artenvielfalt. Dieses steht nach Auffassung des BUND S-H im Widerspruch zum Art. 14 b) der Konvention. Danach haben die Vertragspartner

„geeignete Regelungen ein(zu)führen, um sicherzustellen, dass die Umweltfolgen ihrer (der Vertragspartner) Programme und Politiken, die wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, gebührend berücksichtigt werden.“

2. Der Art. 14 a) der Konvention gibt vor

„geeignete Verfahren ein(zu)führen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung ihrer (der Vertragspartner) geplanten Vorhaben, die wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, vorschreiben, mit dem Ziel, diese Auswirkungen zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken, und gegebenenfalls die Beteiligung der Öffentlichkeit an diesen Verfahren ermöglichen;“

Die gegenwärtigen UVP-Regelungen in Deutschland erfüllen diese Anforderung nicht, da sie das Spektrum der biologischen Vielfalt nicht umfassend als Schutzgüter erfassen. Dagegen ist zwingend zu beachten, dass die biologische Vielfalt durch ein Eingriffsvorhaben nicht beschädigt wird, bzw. ein unvermeidbarer Schaden minimiert wird. Die UVP-Regelungen müssen deshalb ergänzt werden.

3. Mit dem Art. 14 b) der Konvention (Wortlaut siehe unter Punkt 2 dieser Stellungnahme) wird zudem die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in der „Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung“ (SUP) verpflichtend. Der diesbezüglich aktuelle *action plan* (Ziffer A.4.2.1) der EU-Kommission von 2006 zur Umsetzung der Konvention enthält keinen Bezug mehr zu Minimierungsmöglichkeiten. Dort ist stattdessen von „Schadensvermeidung“ die Rede.

Es soll somit sichergestellt werden, dass von SUP-pflichtigen Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ausgehen. Betroffen von einer entsprechend restriktiven SUP-Pflicht sind nach Auffassung des BUND S-H auch alle UVP-pflichtigen Bauleitpläne, weil hier die UVP in rechtlicher Hinsicht einer SUP entspricht.

4. Den Vorgaben der Konvention kommt die Landesregierung weiterhin in Bezug auf die Bestimmung und die Überwachung der „Bestandteile der biologischen Vielfalt“ nicht im notwendigen Umfang nach.

Gemäß Art. 7a) sind

„...Bestandteile der biologischen Vielfalt (zu) bestimmen, die für deren Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Bedeutung sind;“

sowie gemäß Art. 7b

„durch Probennahme und andere Verfahren“ zu überwachen, wobei „diejenigen, die dringender Erhaltungsmaßnahmen bedürfen, und diejenigen, die das größte Potential für eine nachhaltige Nutzung bieten, besonders zu berücksichtigen sind.“

Die Bestimmung bzw. Erfassung der biologischen Vielfalt im Lande ist bis heute mangelhaft. So zeigte sich bei großen Eingriffsvorhaben der jüngsten Zeit wiederholt, dass erhebliche Kenntnislücken bezogen auf die ortsspezifische Artenvielfalt bestehen – sogar bezüglich des Artenspektrums der FFH- und VS-Richtlinie. Beispielsweise offenbarten die laufenden Planungen für die A 20, dass ein landes- und bundesweit bedeutsames Gebiet für den Schlampeitzger und ein Ramsar-Gebiet für den Zwergschwan den Landesbehörden unbekannt waren - mit der Folge,

dass die Gebiete Gefahr laufen, durch den geplanten Straßenbau erheblich beeinträchtigt zu werden.

5. Nicht nur vor dem Hintergrund der unter Ziffer 4 beschriebenen Wissenslücken ist die vorgesehene Beschränkung gezielter Naturschutzmaßnahmen des Landes (einschließlich Monitoring) auf die als Schwerpunkträume deklarierten ausgewiesenen Natura 2000- und Naturschutz-Gebiete (die sich in der Regel überschneiden) unzureichend. Die Gebietsschutz-Verpflichtung der Konvention geht weit über das Lebensraum- und Artenspektrum der Natura 2000-Schutzgüter hinaus. Sie verpflichtet die Vertragspartner unter Art. 8 a)

„ein System von Schutzgebieten oder Gebieten, in denen besondere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt notwendig sind, einzurichten;...

In Konsequenz dieser Bestimmung ist das vorhandene Schutzgebietssystem des Landes in Bezug auf die ganze Bandbreite der biologischen Vielfalt und ihrer Erhaltung zu überprüfen und zu ergänzen.

6. Im Gegensatz zur „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ des Bundes findet sich im Bericht der Landesregierung keine Aussage darüber, dass dem Staat (hier das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen) eine umfassende Vorbildfunktion für den Erhalt der biologischen Vielfalt zukommt. Das in der nationalen Strategie als „Vision“ formulierte Vorgehen der öffentlichen Hand „im gesamten Handeln“ zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt mit einem „Anstreben“...

„stärkere(r) Orientierung der Steuer- und Förderpolitik an der Erhaltung der biologischen Vielfalt, Entwicklung einer Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Flächen im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010“

vermag der BUND S-H allerdings weder aus den vorgestellten „Leistungen“ des Landes für den Erhalt der Biodiversität in diesem Bericht zu erkennen noch in der gegenwärtig praktizierten Politik der Landesregierung. Die Beobachtungen und Erfahrungen des BUND S-H aus der Vielzahl von politischen Maßnahmen und Eingriffsprojekten der letzten Jahre belegen hingegen eine wachsende Voranstellung ökonomischer Interessen gegenüber den (ökologischen) Belangen der biologischen Vielfalt - insbesondere im Konfliktfall. Die verpflichtenden Ziele der Biodiversitätskonvention sind jedoch ohne einen Politikwandel, der zur umfassenden Respektierung bioökologischer Grundlagen und Anforderungen in allen Politikfeldern führt, nicht zu erreichen.

Ingesamt stellt der vorliegende Bericht - neben der Situationsbeschreibung in Schleswig-Holstein - ein bunt geschnürtes Paket aus rechtlichen Regelungen, Einzelmaßnahmen und Programmen dar, dessen unterstellte positive Auswirkungen an keiner Stelle in Relation zu den negativen Einflüssen auf die Biodiversität gesetzt werden. Einige der aufgeführten Einzelmaßnahmen und Programme (nicht der rechtlichen Regelungen!) mögen durchaus zu begrüßen sein. Es ist aber nicht zu erkennen, wie die weiterhin gravierenden negativen Faktoren - anhaltender Flächenverbrauch, intensive Landnutzung, Zerschneidung der Landschaft usw. - durch ein Bündel an Einzelmaßnahmen auch nur annähernd kompensiert werden könnten. Aktuelle Aspekte wie die Folgen des Klimawandels und die Problematik von Neophyten und Neozoen, die zusätzliche Belastungen für die Ökosysteme darstellen, bleiben zudem ausgeblendet.

Eine Strategie oder zumindest konkrete Ansätze zur deutlichen Verringerung aller negativen Wirkfaktoren hinsichtlich der Biodiversität sind in dem Bericht nicht erkennbar. Ohne konkrete und verbindliche Vorgaben z. B. in den Bereichen Biotopverbund, Reduzierung des Flächenverbrauchs und Extensivierung der Landnutzung müssen die dargelegten Instrumente zur Förderung der Biodiversität in ihren Auswirkungen verpuffen.

Der Bericht benennt zwar zahlreiche Handlungsfelder, bleibt in vielen Punkten vage, unverbindlich (z. B. 3.1.1...) und lässt klar formulierte und überprüfbare Zieldefinitionen vermissen.

In keiner Weise wird dargelegt, wie die Landesregierung das Ziel, den Rückgang der Biodiversität in Schleswig-Holstein zu stoppen, erreichen will.

Der Bericht konzentriert sich im Wesentlichen auf Themen die dem MLUR obliegen. Das ist absolut unzureichend. Eine Biodiversitätsstrategie muss alle Politikbereiche durchdringen. Dazu zählen z. B. auch die Sektoren Verkehr, Energie, Tourismus, Raumplanung, Klimaschutz usw. Eine Biodiversitätsstrategie, die diese Bereiche ausblendet, muss versagen!

## **Zu Details des Berichts**

### **Zu 1.5 Natura 2000:**

Die Landesregierung behauptet auf Seite 8 (vorletzter Absatz), dass „die bisherigen erhebliche Anstrengungen des Landes ... das europäische ökologische Netz „Natura 2000“ ... aufzubauen, zu unterhalten und langfristig zu bewahren, einen ganz erheblichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität“ darstellen.

Die „erheblichen Anstrengungen“ sind dem BUND S-H bislang verborgen geblieben. Er beobachtete vielmehr eine schleppende, zögerliche und halbherzige Umsetzung der EU-Vorgaben.

Ohne Beleg wird davon ausgegangen, dass diese „Anstrengungen“ des Landes „einen ganz erheblichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität“ darstellen. Erst die Umsetzung der in vielen Fällen noch zu erarbeitenden Managementpläne wird den Beitrag des Landes quantifizieren lassen. Auch wird der Schutz dieser Gebiete vielfach durch Eingriffsvorhaben unterlaufen. Entsprechendes gilt für sonstige Schutzgebiete hinsichtlich Ausnahmen und Befreiungen. Darüber hinaus sind die Entwicklungen in den Natura 2000-Gebieten nicht abgekoppelt von der allgemeinen Landschaftsentwicklung. Zerschneidung und intensive Landnutzung außerhalb der Schutzgebiete wirken ebenso wie die Folgen des Klimawandels negativ auf die Schutzgebiete.

### **Zu 2.2.2 Tiere:**

Im Gegensatz zur Analyse der Gefährdung der Pflanzen und Pilze fehlen zu den Tierarten entsprechende Angaben. Immerhin bestimmt die Fauna mit über 30.000 Arten maßgeblich die Biodiversität in Schleswig-Holstein. Da die Reduzierung des Gefährdungsgrades der Arten zu den Hauptzielen der Biodiversitätsstrategie zählen, ist

die Gefährdungssituation für die Tierarten zu ergänzen. In Schleswig-Holstein sind mehr als die Hälfte der 7.000 Tierarten, für die überhaupt Rote Listen vorliegen, in ihrem Bestand bedroht. Die Analyse der dramatischen Gefährdungssituation muss Grundlage der im Punkt 3 dargestellten Programme und Methoden sein.

### **Zu 3 Was leistet Schleswig-Holstein? Programme und Methoden**

Die in diesem Kapitel dargestellten Methoden und Instrumente, die „der schleswig-holsteinische Beitrag zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ sind (S. 8 oben), sind zum ganz überwiegenden Teil nicht neu. Sie haben den Rückgang der Biodiversität in der Vergangenheit nicht stoppen können. Wie soll das in Zukunft gelingen? Dazu fehlt jegliche Aussage.

#### **Zu 3.1.1 Landschaftsplanung**

Die Landschaftsplanung wurde mit der letzten Novelle des LNatSchG deutlich geschwächt. Sie wird daher keinen nennenswerten Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten können.

Richtig wird auf Seite 20 festgestellt, dass der „unverändert anhaltende Verlust naturnaher Lebensräume“ sowie deren ebenso anhaltende Qualitätsverlust „auch für die Biodiversität ...nicht ohne Folgen“ ist. Sodann wird angemerkt, dass es eine zukünftige Aufgabe der Landschaftsplanung sein muss, diese „unmittelbare Folgewirkung stärker als bisher in den Mittelpunkt ... zu stellen.“ Wie das Land diese Aufgabe lösen will, bleibt völlig nebulös. Hier wären Ziele, Instrumente und Maßnahmen zu benennen.

#### **Zu 3.1.2 Eingriffsregelung:**

Die alte - stringenter - Eingriffsregelung konnte den Biodiversitätsverlust nicht eindämmen. Das wird mit der durch die jetzige Landesregierung gelockerten Eingriffsregelung erst recht nicht gelingen. Es ist absurd, sie hier als geeignetes Instrument zu benennen.

#### **Zu 3.1.3 Artenschutz:**

Hier fehlt eine wirkliche Bilanz des Artenschutzes als fundierte Basis für ein umfassendes Artenhilfsprogramm. Anstelle einer umfassenden Situationsbeschreibung für die einheimische Artenvielfalt wird der Stand des Artenschutzes am Beispiel einzelner Arten und von zwei Artengruppen erläutert. Dies wird der Situation der ca. 30.000 Tier- und mehr als 8.000 Pflanzen- und Pilzarten nicht gerecht. Der Sachstand ist erheblich umfangreicher darzustellen, da er die Basis für notwendige Maßnahmen und Instrumente ist. Ohne eine ausführliche Erläuterung der Ausgangssituation lässt sich der Erfolg von Maßnahmen und Schutzbemühungen nicht evaluieren

Der Bericht stellt selbst die Erreichbarkeit der Ziele für die FFH-Arten, die ja nur eine relativ kleine Teilmenge der heimischen Artenvielfalt ausmachen und vergleichsweise gut geschützt sind, in Frage:

„Die Ergebnisse des landesweiten Monitorings über den Erhaltungszustand der in Schleswig-Holstein gefährdeten Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie zeigen jedoch auch, dass es in Bezug auf verschiedene Arten und Artengruppen noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um kurzfristig zunächst den aktuellen Bestand („Status Quo“) zu erhalten und mittel- bis langfristig Arten und ihre Lebensräume in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen.“ (S. 23, 3. Absatz).

Wie angesichts dessen dann eine Kehrtwende unter den mehreren Tausend Arten, die in Schleswig-Holstein auf den Roten Listen stehen und nicht zu den europäisch streng geschützten Arten zählen, erreicht werden soll, bleibt völlig unklar.

### **Zu 3.1.3.1 Artenhilfsprogramm:**

Das Artenhilfsprogramm konzentriert sich im Wesentlichen auf den Vollzug von EU-Vorgaben und europäischen Artenschutzvorgaben. Die vage Hoffnung (S. 24 oben), dass der Schutz der europäischen Arten im Sinne des Leitartengedankens gleichermaßen allen anderen gefährdeten Arten nützt, wird nicht plausibel dargelegt. Immerhin geht es um mehr als 3.000 gefährdete Tier- und fast 4.000 gefährdete Pflanzen- und Großpilzarten, die nicht unter den strengen europäischen Schutz fallen. Für den Schutz dieser Arten sind weitergehende Anstrengungen nötig, die entsprechend konkret in die Strategie aufgenommen werden müssen. Lediglich für den Bereich der Flora sind in dem Bericht derartige Ansätze rudimentär erkennbar. Die Schwerpunktsetzung auf wenige Arten und Artengruppen wird der Fülle bedrohter Arten nicht gerecht.

Die pauschale Annahme (S. 24, vorletzter Absatz), dass für Arten die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden und die zu „mehr als 50 Prozent auf Flächen des Naturschutzes“ siedeln, der Status Quo gesichert werden kann und eine Entwicklung in Richtung eines günstigen Erhaltungszustandes mittelfristig möglich ist, ist mehr als fragwürdig. Die Aufteilung nach diesem 50%-Kriterium ist nicht nachvollziehbar und scheint willkürlich getroffen.

In Anbetracht des ungebremsten Artenschwundes und des Versagens der bisherigen Gegeninstrumente erwartet der BUND S-H, dass auch vorsorgliche Maßnahmen für Arten in einem (noch) günstigen Erhaltungszustand getroffen werden.

Das Artenhilfsprogramm soll u. a. durch das Handlungsfeld: „Integration der artenschutzrechtlichen Bestimmungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in die Land- und Forstwirtschaft“ (S. 25) getragen werden. Dieser zentrale Punkt für den Erhalt der Biodiversität ist über die reine Absichtserklärung hinaus mit konkreten Inhalten zu füllen.

Insgesamt kritisiert der BUND S-H, dass das aktuelle Artenschutzprogramm sich im Wesentlichen auf bereits existierende Schutzgebiete erstreckt und lediglich auf Freiwilligkeit setzt. Das große Artensterben findet aber auf der Fläche statt. Wie will die Landesregierung hier dem Artenschwund entgegentreten? Das Prinzip „Freiwilligkeit“ hat - abgesehen von einigen „Vorzeigearten“ - im Übrigen bislang versagt. Außerdem stellt sich die Frage, wie die Landesregierung dem Artensterben in Gebieten ohne „Freiwillige“ begegnen will.

### **Zu 3.2 Naturschutz in Schwerpunkträumen:**

Eine Beschränkung der Biodiversitätsstrategie auf Schwerpunkträume kann dem Anspruch, die aktuelle Biodiversität zu erhalten und zu verbessern nicht gerecht werden. Sie läuft auch dem Anspruch der Landesregierung „Naturschutz auf ganzer Fläche“ (siehe 3.1) und der Notwendigkeit zur Schaffung eines landesweit effizienten Biotopverbundsystems entgegen.

#### Managementpläne:

Zu ergänzen ist ein verbindlicher Zeitplan zur Aufstellung aller Managementpläne. Der BUND S-H vermisst naturschutzfachliche Mindestanforderungen für ihre Erstellung. Er vermisst ferner die Darstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Erstellung und Umsetzung aller Managementpläne. Diese Mittel müssen dann natürlich auch bereitgestellt werden.

Auch bei der Umsetzung der Managementpläne setzt die Landesregierung ganz offensichtlich nur auf Freiwilligkeit (S. 30 oben). Die Umsetzung ist damit in Frage gestellt.

#### Lokale Aktionen:

Das Land hat die Aufgabe den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und -arten zu erhalten bzw. zu verbessern. Unklar bleibt, wie eine Maßnahmenplanung zum Erhalt und Förderung in den Gebieten und Regionen ablaufen soll, in denen keine lokalen Bündnisse existieren bzw. nicht zustande kommen.

Ist sichergestellt, dass innerhalb der Lokalen Aktionen Vertreter des Naturschutzes und Naturschutzverbände, deren Leistung die Landesregierung im Bericht ja durchaus würdigt (S. 19), ausreichend in die Entscheidungsprozesse und an der Erstellung der Managementpläne beteiligt werden?

Um die Natura 2000-Gebiete zu erhalten und zu entwickeln, sind neben den Lokalen Aktionen auch andere Naturschutzaktivitäten und -projekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen, zu unterstützen und umfassend zu fördern. Dies gilt auch für kleinere Projekte und solche Projekte, die sich anderen landestypischen Artengruppen und Lebensräumen widmen, die nicht im Hauptfokus der FFH- und Natura-2000-Fragestellung stehen.

#### Unzerschnittene verkehrsarme Räume (S. 39 ff)

Die Probleme der Verinselung von Lebensräumen und die daraus resultierenden Folgen für die Biodiversität werden erkannt. Konsequenzen werden daraus gleichwohl nicht gezogen.

Um einer zunehmenden Zerstückelung zusammenhängender Landschaftsteile entgegen zu wirken, sollte - wie schon in der Stellungnahme des BUND S-H zum Landesentwicklungsplan gefordert - der Flächenverbrauch eingeschränkt werden. Weiterer Straßenbau ist bei dem hohen Erschließungsgrad in Deutschland nicht notwendig und zu vermeiden. Die Bestrebungen der Landesplanung, weitere Landesentwicklungsachsen und Querverbindungen zu schaffen, nehmen keine Rücksicht auf den Erhalt möglichst wenig zerschnittener Räume. Das Kriterium der Vermeidung von Zerschneidungen muss bei jeder Planung beachtet werden. Der Grundsatz „Ausbau statt Neubau“ ist zu berücksichtigen. In der Praxis ist dies leider kaum der Fall.

### Zu 3.3 Beitrag der Forstwirtschaft:

Der im Bericht dargestellte Beitrag der Forstwirtschaft führt mit dem „Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischer Grundlage“ von 2007 an erster Stelle eine Vereinbarung des Landes mit dem Waldbesitzerverband auf, der für alle Waldbesitzarten in Schleswig-Holstein gelten soll. Der Bericht als auch die Vereinbarung selbst suggerieren, dass diese im Einklang stehe mit den internationalen und nationalen Zielen ökologischer Nachhaltigkeit und damit auch der biologischen Vielfalt.

Tatsächlich enthält die Vereinbarung kein Programm, sondern eine Beschreibung allgemeiner Grundsätze und Merkmale naturnaher Waldbewirtschaftung ohne jegliche Verbindlichkeit und keine überprüfbaren operationalisierten Ziele, Maßnahmen und Kontrollen. Deutlich formuliert sie hingegen die gegenwärtigen gemeinsamen Ziele der Forstpolitik von Landesregierung und schleswig-holsteinischem Waldbesitzerverband:

„Ziele der schleswig-holsteinischen Forstpolitik sind standortsgerechte, stabile und ertragreiche Wälder sowie leistungsfähige Forstbetriebe.“

Die Ziele widerspiegeln in erster Linie ökonomische Interessen, stehen aber nur bedingt mit den Anforderungen des Erhalts der Waldbiodiversität in Einklang. Da Anforderungen jedoch im „Programm“ nicht präzise beschrieben und verpflichtend vereinbart werden, erweckt es eher den Eindruck einer ökologisch verbrämten Umnebelung der ökonomischen Neuausrichtung in der Forstpolitik des Landwirtschaftsministeriums, als eines echten Beitrags zum Erhalt der biologischen Vielfalt in den schleswig-holsteinischen Wäldern.

Besonders deutlich wird der ökologische Rückschritt in der Forstpolitik des Landes hinsichtlich des Staatswaldes. Nach dem gescheiterten Versuch, den Landeswald zu verkaufen, hat sich die Landesregierung mit dem Gesetz über die „Anstalt der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten“, der Änderung des Landeswaldgesetzes von 2004 (insbesondere § 6) und der „Rahmenrichtlinie für die Waldbewirtschaftung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten“ (2008) von einer verbindlichen, auf die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt der Waldökosysteme ausgerichteten naturnahen Waldentwicklung im Staatswald, verabschiedet.

Vorrang hat auch hier die auf Holzproduktion ausgerichtete Bewirtschaftung erhalten. Mache die außer Kraft gesetzte Richtlinie von 1999 und das Waldgesetz von 2004 (im § 6) beispielsweise hinsichtlich der Erhöhung des Totholzanteils (10%), der Ausweisung von Naturwäldern (10%-Anteil) und dem Verzicht von chemischen Pflanzenschutzmitteln noch eindeutige Vorgaben, die für die biologische Vielfalt des Waldes von herausragender Bedeutung sind, beinhalten die nunmehr geltenden Bestimmungen lediglich weitgehend unverbindliche Aussagen und keine Steigerung des Naturwaldanteils über den gegenwärtigen ca. 5%-betragenden Anteil an der Staatswaldfläche hinaus.

Waren Naturschutz und andere Gemeinwohlleistungen im Wald vorher integrative Bestandteile der Bewirtschaftungsvorgaben, sind sie nunmehr lediglich Zusatzaufgaben, die der „Anweisung“ bedürfen und vom Landeshaushalt abhängig sind (Landesforstanstaltsgesetz, § 6).

Unter den vorgenannten Bedingungen haben die im Bericht aufgelisteten „Waldbaulichen Maßnahmen“ naturnaher Waldbewirtschaftung (Seite 48) den Charakter „schöner Worte“, nicht aber von Merkmalen einer verbindlichen Umsetzungsstrategie des Landes zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald.

Als positive Ausnahme von der Negativentwicklung kann lediglich die „Rahmenvereinbarung über NATURA 2000-Gebiete im Wald“ von 2003 zwischen der früheren Landesregierung und dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband gelten, die von der jetzigen Regierung weiter geführt wird (S. 46f). Mit Hilfe einer zu 50% von der EU kofinanzierten Förderung gelang es bisher immerhin für 2800 ha Privat- und Körperschaftswald innerhalb der EU-Schutzgebiete ökologische Maßnahmen zu vereinbaren, die dem Erhalt der biologischen Vielfalt zu gute kommen. Es bleibt allerdings zu fragen, ob nicht durch die ökonomisch durchaus vertretbare Anhebung ökologischer Standards in der „guten fachlichen Praxis“ zumindest ein Teil der Verbesserungen ohne besondere Förderkosten realisiert werden könnte. (Siehe dazu das folgende Beispiel des Stadtwaldes Lübeck.)

Dass eine ökonomisch erfolgreiche Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung höchster ökologischer Standards (FSC und NATURLAND) ohne besondere finanzielle Förderung möglich ist und konventionelleren Bewirtschaftungsstrategien überlegen sein kann, beweist seit über 15 Jahren der Stadtwald Lübeck auf ca. 5000 ha Kommunalwaldfläche. Dieses wird durch wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Göttingen untermauert („Vergleich forstlicher Managementstrategien“, Duda, H.A.A., 2006).

Der Lübecker Stadtwald erfüllt in vorbildlicher Weise die Ziele der internationalen Biodiversitätskonvention bezüglich des Erhalts der biologischer Vielfalt im Wald und seiner nachhaltigen, sozial verträglichen Nutzung. Er findet u.a. deshalb weltweite Beachtung. Die Tatsache wird auch der Landesregierung nicht unbekannt sein. Warum, so ist zu fragen, findet der Lübecker Stadtwald im Bericht der Landeregierung zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie keinerlei Erwähnung - als Beitrag der Forstwirtschaft und als ihr Vorbild?

### **Zum Thema Landwirtschaft (Kapitel 2.1.7 und 3.5):**

Der Bereich Landwirtschaft wird unter den Kapiteln „2.1.7 Agrarlandschaften“ und „3.5 „Der Beitrag der Landwirtschaft“ leider nur in aller Kürze abgehandelt. Es entsteht der Eindruck, die Landwirtschaft sei neben den anderen aufgeführten Lebensräumen bzw. Landnutzungen eher ein Bereich von vielen anderen. Dies wird der Bedeutung von über 70 Prozent der Landesfläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, nicht gerecht. Schleswig-Holstein ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche innerhalb aller Bundesländer. Aus diesem Grund hat die hiesige Landwirtschaft eine besondere Verantwortung beim Erhalt der Artenvielfalt, zumal die Landwirtschaft als ein Hauptverursacher des Artenverlustes anzusehen ist. Der besondere Stellenwert der Landwirtschaft für die Biodiversität muss innerhalb der „Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie“ weitaus deutlicher herausgestellt werden.

Die negativen Auswirkungen der Landwirtschaft und die „nicht angepasste Landbewirtschaftung“ werden zwar als Verursacher des Artenschwunds genannt. Auch wird das Land Schleswig-Holstein in Bezug auf die gefährdeten Arten als besonders problematisch eingestuft. Allerdings werden keine Konsequenzen gezogen. (In Kapitel 3.5 geht es lediglich um Nutzpflanzen und -tiere.) Insbesondere die Art und Weise der Landbewirtschaftung bzw. die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bewirtschaftung (konventionell, integriert, ökologisch) werden nicht diskutiert, obwohl damit ein großer Einfluss auf die Biodiversität gegeben ist. Es scheint im Bericht fast so, als dass die Ausgestaltung der sogenannten guten fachlichen Praxis keinen näher erwähnenswerten Einfluss auf die Biodiversität habe. Begriffe wie „gute fachliche Praxis“ oder „gute

landwirtschaftliche Praxis“ werden nicht problematisiert, noch nicht einmal angesprochen. Dies, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass die Praxis der Landbewirtschaftung und die unzureichende Reglementierung den Artenverlust herbeigeführt haben.

Nach der Lektüre der wenigen Ausführungen zur Landwirtschaft entsteht letztendlich der Eindruck, der Landwirt selbst könne sich (aus wirtschaftlichen Gründen?) nicht um den Erhalt von Biodiversität kümmern, sei letztendlich gar nicht dafür verantwortlich und das Land selbst könne keinerlei Einfluss nehmen. Die Aufgabe einer angepassten Landbewirtschaftung wird lediglich beklagt. Notwendige Maßnahmen zur Umkehrung dieses Trends werden nicht hervorgehoben oder vorgeschlagen. Ein Auflisten von bedauernden „Beispielen für menschliche Aktivitäten“, die als Verursacher des Rückgangs der Biodiversität gelten, bringt den Artenschutz nicht voran.

Es fehlt eine Strategie, um der intensiven Landbewirtschaftung entgegenzuwirken. Dazu gehören konkrete, verbindliche Maßnahmen, Instrumente und Zeitpläne für eine praktische Umsetzung auf allen Betrieben.

Vorschläge zur Ökologisierung der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen lässt der Bericht kläglich vermissen. Doch nur dadurch ließe sich Biodiversität erhalten. „Gezielte und ständig aktualisierte Vertragsangebote“ sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie gab es bereits in der Vergangenheit. Zwar wurde das Angebot etwas erhöht, im gleichen Zug aber wurden andere, den Erhalt der Biodiversität fördernde Maßnahmen gestrichen (Förderauflagen für die Errichtung von Massentierhaltungsanlagen) und bewährte Gesetze biodiversitätsschädigend novelliert (Knickschutz usw.). Wenige Inseln des Vertragsnaturschutzes innerhalb von Monokulturen bzw. neben dominierender Intensivnutzung reichen nicht aus, um den Artenschwund zu bremsen. Dies umso weniger, da in der Landwirtschaft eine neue Intensivierungswelle begonnen hat - so der dramatische gestiegene Verlust an Grünland und extensiv genutztem Grünland, der Wegfall von Stilllegungsflächen, eine Zunahme an Biogasanlagen mit intensivem Maisanbau und eine Zunahme an Massentierhaltungsanlagen. Zusätzlich droht der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen mit allen negativen Folgeerscheinungen für die Ackerbegleitfauna und -fauna. Dem setzt der Bericht - abgesehen von freiwilligen Angeboten an die Landwirtschaft - nichts entgegen.

Eine Biodiversitätsstrategie ist nicht dazu da, die Agrar- und Ernährungswirtschaft zu fördern, sondern soll der Biodiversität und dem Stopp des Artenverlustes dienen. Es bedarf daher einer Ausschöpfung sämtlicher auf Landesebene vorhandenen Möglichkeiten zur Ökologisierung der Landwirtschaft, d. h. Ausrichtung der Fördermittelverteilung im Agrarbereich nach Kriterien zum Erhalt der Biodiversität und eine Novellierung der guten fachlichen Praxis.

#### Wesentliche Forderungen des BUND S-H zum Erhalt der Biodiversität sind:

Anpassung des Ordnungsrechts. Das ist unverzichtbar, denn offensichtlich leisten Cross Compliance bzw. das Ordnungsrecht in Form der guten fachlichen Praxis keinen messbaren Beitrag zum Artenschutz. Die gute fachliche Praxis muss mit neuen Leitlinien überarbeitet werden. Als Beispiele seien genannt:

- Gerade in Anbetracht des Wegfalls von Stilllegungsflächen, sollten mindestens 5% der Betriebsfläche für sogenannte landschaftsprägende Strukturelemente wie Knicks, Bäume, Hecken, Feldgehölze oder Kleingewässer zur Verfügung gestellt werden.

- Insbesondere muss engen Fruchtfolgen entgegengewirkt werden, so mit einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge und mit weiteren Vorgaben bei pflugloser Bodenbearbeitung und bestimmten Kulturen wie Raps und Mais.
- Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat die Problematik im Zusammenhang mit dem zunehmenden Anbau von Mais in Schleswig-Holstein offensichtlich auch erkannt. Seit dem Jahr 2007 gibt es endlich Auflagen für den Maisanbau. Allerdings gelten diese nur im Zusammenhang mit einer Produktion von Biomasse (Mais) für Biogasanlagen und für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln. Dadurch sollen u. a. biodiversitätsschädliche Maismonokulturen begrenzt werden. Leider gilt dies nur bei Beantragung von Fördermitteln und nicht für den Maisanbau bzw. Kulturpflanzenanbau generell. Diese vom Land selbst definierten Auflagen müssen als Standard in die gute fachliche Praxis einfließen, um den Verlust an Arten zu begrenzen.
- Vor allem der Verlust an Grünland - und hier besonders der Verlust an extensiv genutztem Grünland - muss gestoppt werden. In Anbetracht der hohen Grünlandverluste gerade in Schleswig-Holstein reichen die geltenden Regeln dafür offensichtlich nicht aus.

Mit größerem Stellenwert muss der ökologische Landbau in der Biodiversitätsstrategie gewürdigt werden und die Förderung seiner positiven Wirkung auf die Artenvielfalt und den Erhalt von Biotoptypen erheblich verbessert dargestellt werden. Im vorliegenden Papier werden dessen Leistungen für den Erhalt der Artenvielfalt als eher ungesichert dargestellt und relativiert. Dem widerspricht der BUND S-H vehement, was durch zahlreiche Studien bestätigt wird.

Aussagen zur Gentechnik lässt die nationale Strategie für Schleswig-Holstein gänzlich vermissen. Hierzu sollte die Strategie Position beziehen. Wiederholt haben Studien gezeigt, dass die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen die Biodiversität nachhaltig schädigt (vgl. dazu C. Henry, D. Morgan, R. Weeker (2003) Farm Scale Evaluations of GM Crops. Monitoring Gene Flow from GM Crops to non-GM equivalent crops in the Vicinity, London sowie weitere On Farm Scale Evaluations). Das Land steht hier in der Verantwortung, die Biodiversität zu schützen und nicht die Interessen der Gentechnikindustrie.

Dreh- und Angelpunkt für den Artenschutz muss das Streichen von Subventionen auf Landesebene für biodiversitätsschädliche Wirtschaftsweisen sein. Subventionen müssen zugunsten der Biodiversität umverteilt werden, so im „Zukunftsprogramm des Landes“ (ZPLR). Nur ein massiver Ausbau und inhaltlich geeignete Förderprogramme können etwas für den Erhalt der Biodiversität ausrichten. Das Land steht hier in der Verantwortung, vorhandene Mittel zum Erhalt der Biodiversität bereit zu stellen und sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Stärkung der „zweiten Säule“ zu positionieren. So sind sämtliche Förderungen für die industrielle Tierhaltung ohne Auflagen, die nicht über den gesetzlichen Standard hinausgehen, sofort einzustellen, um z. B. biodiversitätsschädliche Stoffeinträge in Gewässer und Landschaft zu reduzieren (Agarinvestitionsprogramm).

Bildung und Ausbildung von Landwirten in Schleswig-Holstein hinsichtlich Biodiversität, deren Bedeutung sowie die Verantwortung der Landwirtschaft muss zu Bestandteilen der Biodiversitätsstrategie werden.

Dem Land Schleswig-Holstein steht über eine geeignete Verteilung von Mitteln der zweiten Säule, über eine Anpassung der guten fachlichen Praxis, Beratung und Erhöhung von Betriebskontrollen genügend Spielraum zur Ökologisierung der Landwirtschaft bzw. zum Erhalt der Biodiversität zur Verfügung. Ohne entsprechende

Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft lassen sich die EU-Vorgaben zur Biodiversität nicht umsetzen.

gez.: S. Macht-Baumgarten





Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Umwelt- und Agrarausschuss -

vorab per E-Mail

Neumünster, 16. Februar 2009

## **Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie**

### **Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2185**

Grundsätzliche Anmerkungen

Der NABU begrüßt es, dass sich Landesregierung und Landtag mit einer „nationalen Biodiversitätsstrategie“ sowie deren Umsetzung befassen und einen entsprechenden Bericht vorlegen und erörtern. Denn nur auf Grundlage einer fachlichen Analyse und Diskussion über Bedeutung, derzeitige und voraussichtlich zukünftige Situation der biologischen Vielfalt einschließlich der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen zu Erhalt und Förderung der Biodiversität kann die Verpflichtung zu einer „nationalen Biodiversitätsstrategie ... zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt“ gemäß dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt erfüllt werden.

Diesem Anspruch kommt der vorliegende Bericht jedoch nur teilweise entgegen. Während der Grundlagenteil (Kap. 1 bis 2.2.3) bis auf gewisse Lücken in den Ausführungen zu Ökosystemtypen bzw. Artengruppen die Situation übersichtlich, fachlich fundiert und ohne zu beschönigen erarbeitet worden ist und dabei auch für den Laien gut verständlich gehalten ist, bleiben die nachfolgenden Kapitel weit hinter dieser Qualität zurück. Die dort beschriebenen Aktivitäten zeigen, dass mit den bisherigen Mitteln das Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 signifikant zu reduzieren, nicht erreicht werden kann, obwohl der Bericht den gegenteiligen Eindruck zu vermitteln versucht. Obwohl im Grundlagenteil die negativen Auswirkungen beispielsweise einer zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft deutlich zum Ausdruck gebracht werden, blenden die handlungsbezogenen Abschnitte diese Problematik weitgehend aus bzw. fokussieren sich nur auf wenige, meist populäre Artengruppen wie z.B. Vögel, ohne jedoch die Vielzahl der bedrohten Arten und Lebensraumtypen zu erreichen. So wird die hinsichtlich ihrer Biodiversität äußerst kritische Situation der innerhalb der Agrarlandschaft gelegenen Biotoptypen Knick, Krautfluren, Magerrasen, mesophiles Grünland, Bäche, Tümpel und Weiher selbst nicht ansatzweise mit Lösungsmöglichkeiten bedacht.

Das eigentlich wichtigste Hauptkapitel ist unter die Erwartungen weckende Überschrift „Was leistet Schleswig-Holstein?“ gestellt worden. Die hier vorgestellten „Programme und Methoden“ bieten jedoch keine geeigneten Strategien zur Überwindung des anhaltenden Verlustes an Biodiversität. Viele Abschnitte sind erschreckend dürftig geblieben, so vor allem die Kapitel zu den Beiträgen der Landnutzungsformen. Zukunftsbezogene Überlegungen fehlen fast völlig. Der Wille zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist hier zu oft von politischer Selbstdarstellung überlagert worden. Problematisch ist zudem, dass die Landesregierung über rechtliche Änderungen mehrmals Naturschutzstandards reduziert hat. Damit wurde der Schutz bestimmter Lebensraumtypen aufgeweicht (Sukzessionsflächen, Knicks, naturnahe Landeswaldanteile), wodurch weiteren Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt Vorschub geleistet worden ist.

Schleswig-Holstein wird mit den im Bericht vorgestellten Instrumentarien, die jeglichem Interessenskonflikt mit den Landnutzungsformen aus dem Weg gehen, den Zielsetzungen und Verpflichtungen der Rio-Konferenz und der nachfolgenden Biodiversitätskonferenzen nicht nachkommen können.

Einzelheitliche Anmerkungen

Einleitende Kapitel (Kap. 1 - 1.5)

Die Bedeutung der biologischen Vielfalt und deren Gefährdung werden schlüssig und prägnant dargelegt. Dabei wird verdeutlicht, dass die Problematik Schleswig-Holstein in besonderem Maß betrifft (Kap. 1.3, S. 5). Konkret und deutlich gehalten sind auch die Erläuterungen und Zielsetzungen des `Übereinkommens zur biologischen Vielfalt` (CBD) und dessen Genese auf nationaler Ebene (Kap. 1.4, 1.5), wenn auch die von politischer Selbstdarstellung der Landesregierung gefärbten letzten Absätze des Kap. 1.5 nicht ganz den Tatsachen entsprechen. So ist „ein steigender Erfolg, ... dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegen zu wirken“ (S. 8) nicht erkennbar, was in den nachfolgenden Kapiteln zweifelsfrei bestätigt wird. Die eindringlichen Mahnungen der EU-Kommission zur Nachmeldung von Natura 2000-Gebieten stehen im deutlichen Widerspruch zu den behaupteten „bisherigen erheblichen Anstrengungen des Landes, ... das europäische ökologische Netz `Natura 2000` ... in der mit der Kommission vereinbarten Form aufzubauen“ (S. 8).

Situationsbeschreibungen der „Groß-Lebensräume“ (Kap. 2.1)

Die Situationsskizzen der „wichtigsten Großlebensräume“ sind im allgemeinen sachlich und problemorientiert. Zu korrigieren bzw. zu ergänzen sind nach Auffassung des NABU folgende einzelheitliche Darstellungen:

Wald: Die korrekte Angabe, dass eine „intensive Forstwirtschaft“ „die Biodiversität der Wälder ... bedroht“ (S. 9), sollte mit den wichtigsten Problempunkten unterlegt werden (z.B. vermehrte Altholznutzung, Entwässerung, Anbau nicht standortheimischer Gehölze, zu geringe Totholzanteile). FSC und PEFC sollten nicht gleichgestellt werden, weil PEFC zu wenig an belastbaren ökologischen Kriterien enthält.

Fließgewässer: Hier fehlt jegliche Problemdarstellung, obwohl die meisten Fließgewässer des Landes von Begradigung, Uferverbau, Unterhaltungsmaßnahmen und Eutrophierung betroffen sind. Dies wäre nachzutragen.

Küsten: Auch hier fehlen fast sämtliche Angaben zu den erheblichen anthropogenen Belastungen der Biodiversität. Kaum ein anderer Lebensraumkomplex ist dermaßen intensiv durch menschliche Nutzung in seiner biologischen Vielfalt beeinträchtigt worden wie die schleswig-holsteinische Ostseeküste (hauptsächlich aufgrund touristischer Nutzung). Eindeichungen und stellenweise starke Salzwiesenbeweidung an der Nordseeküste sind gleichfalls nicht erwähnt worden. Stattdessen werden „zahlreiche Neobiota“ als anscheinend einzige Belastung der Biodiversität erwähnt.

Agrarlandschaften: Das Landschaftspflegegesetz von 1973, so fortschrittlich es für seine Zeit auch war, hat die katastrophalen Auswirkungen der Flurbereinigung auf naturnahe Elemente der Agrarlandschaft nicht bremsen können. Angesichts der höchst alarmierenden Tatsache, dass sich „in den vergangenen 50 Jahren die Zahl der Arten, die in der Agrarlandschaft leben, geschätzt um vier Fünftel vermindert“ hat (S. 16), ist dieses Kapitel viel zu dürftig gehalten. So wird es beispielsweise für die bodenbrütenden Vogelarten des Agrarraumes - früher waren Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche durchaus häufige Arten – mit Ausnahme der Schafstelze dort wohl kaum eine Zukunft geben. Der Verlust von Feldrainen, Sommergetreide- und Rübenanbau, die Intensivierung der Grünlandnutzung mit Rückgang der Weidenutzung, Entwässerung von Feuchtgrünland, der regional flächendeckende Maisanbau sowie das starke Aufschlängeln der Knicks gehören zu den maßgeblichen Faktoren, die zu einer drastischen Verarmung der Vogelwelt in der Agrarlandschaft führen und die sich nicht durch die herkömmlichen Naturschutzmaßnahmen, wie sie auch in diesem Bericht im Mittelpunkt stehen, kompensieren lassen.

#### Situationsbeschreibungen der Artengruppen (Kap. 2.2)

Die Darstellung der Situation der Pflanzenarten ist zutreffend. Die Problematik des Artenrückgangs sollte allerdings noch deutlicher ins Bewusstsein gerückt werden, indem die wesentlichen Ursachen („Nährstoffbelastung der Standorte“ und „Nutzungsintensivierung“, S. 16) nicht nur allgemein, sondern auf Nutzungsformen bezogen spezifischer ausgedrückt werden.

Der Abschnitt 2.2.2 „Tiere“ wird dem Anspruch der Konkretisierung noch viel weniger gerecht. Die Ursachen des Artenrückgangs lassen sich auf derart allgemeiner und knapper Ebene nicht erfassen. Das betrifft auch die Zeilen zur Bedeutung der Schutzgebiete (S. 17). Eine Formulierung wie „der wichtigste Garant für den Erhalt der Biodiversität“ erweckt den Eindruck, als sei mit z.B. Ausweisung von FFH-Gebieten der Artenrückgang gestoppt. Das stimmt jedoch nicht; selbst in etlichen Naturschutzgebieten geht die Artendiversität zurück.

Begrüßt wird, dass der ansonsten wenig Beachtung findende Artenkomplex der **Pilze** gleichrangig behandelt wird. Doch auch bzgl. der Pilze wird der „Erhalt der Biodiversität“ angesichts der im vorhergehenden Absatz angeführten Gründe für den Rückgang nicht mit dem Verweis auf das „Natura 2000-Schutzgebietsnetz“ abzuhandeln sein.

„Was leistet Schleswig-Holstein? Programme und Methoden“ (Kap. 3)

Das Kapitel nimmt für sich in Anspruch, die „Methoden und Instrumente“ zu beschreiben, „mit denen der Rückgang der natürlichen Vielfalt aufgehalten und gestoppt werden soll“ (S. 19). Doch auch das nachfolgende Lob für die ehrenamtliche Arbeit der Naturschutzverbände kann den NABU nicht davon abbringen, dieses Hauptkapitel als ausgesprochen schwach zu bezeichnen.

Abschnitt 3.1 proklamiert mit seinem Titel „Naturschutz auf ganzer Fläche“ ein Qualitätsniveau, dem die anschließend beschriebenen Instrumentarien nicht im geringsten entsprechen.

Landschaftsplanung (Kap. 3.1.1): Die kommunale Landschaftsplanung ist seit geraumer Zeit, mit wenigen Ausnahmen, als ‚Gefälligkeitsplanung‘ zu bezeichnen, die den eigentlichen Planungsanlass – die Ausweisung von Baugebieten – sanktionieren soll. Gerade in Fragen des Arten- und Lebensraumschutzes offenbaren zu viele Landschaftspläne Unkenntnis bis hin zur Ignoranz. Die richtige Erkenntnis des Berichts, in der Landschaftsplanung den quantitativen und qualitativen Lebensraumverlusten stärkere Beachtung widmen zu müssen, wird in der Praxis nicht viel bewirken, weil die Kommunen als Auftraggeber und Entscheidungsträger wegen der damit verbundenen Konfliktrichtigkeit daran wenig Interesse haben. Das Landschaftsprogramm ist räumlich zu inkonkret gehalten, um auf die örtliche Ebene zu wirken. Der Landschaftsrahmenplan, der als regionalbezogene Planungsebene mit seiner relativ flächenscharfer Darstellung z.B. von Biotopverbund- und Vorrangflächen mehr bewirken könnte, ist mit Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes als Planungsebene aber entfallen.

Eingriffsregelung (Kap. 3.1.2): Die angeführte „naturale Kompensation“ (S. 21) wird von der Eingriffsregelung nicht erbracht, wie die Praxis zeigt. So fehlen Vorgaben zum Ausgleich des Verlust an freier Landschaft z.B. als Nahrungsraum störungsempfindlicher Tiere. Der Ausgleich für größere Neubaugebiete lässt sich nach den rechtlichen Vorgaben nicht selten ganz oder überwiegend innerhalb des Eingriffsgebiets erledigen. Das Kompensationserfordernis für Bodenversiegelung, die mit völliger Vernichtung der Biodiversität einher geht, wird nach dem Runderlass (Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, 1998) im Verhältnis von 1 (Eingriffsfläche) zu 0,5 (Ausgleichsfläche) festgesetzt. Die rechtliche Verpflichtung, auf ihre Vermeidbarkeit zu prüfen, unterbleibt meistens.

Auch die Ökokonto-Regelung ist längst nicht in jedem Punkt geeignet, eine Kompensation im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität zu leisten. Sie gestattet zu sehr das Sammeln von Ökopunkten für Maßnahmen, die für das Arteninventar von geringer oder keiner Bedeutung sind.

Stand des Artenschutzes (Kap. 3.1.3): Das einleitende Kapitel zum Stand des Artenschutzes ist viel zu oberflächlich gehalten. Die betont positiv geprägten Aussagen zum Stand des Artenschutzes stehen im deutlichen Widerspruch zu den Grundaussagen des Kapitels 2, so zum Artenschwund in der Agrarlandschaft. Die erfreuliche Entwicklung einiger populärer Arten wie Seeadler, Kranich und Uhu darf nicht darüber hinweg täuschen, dass v.a. auf nährstoffärmere Standorte angewiesene Arten mit teilweise hoher ökologischer Spezialisierung wie z.B. zahlreiche Schmetterlinge, Wildbienen und Vertreter anderer Insektengruppen sich quasi ‚im freien Fall‘ befinden. Die zu den Brutvögeln getroffene Aussage, über 50 % der Arten befänden sich in einem „günstigen Erhaltungszustand“, lässt

für fast die Hälfte auf das Gegenteil schließen – keine gute Bilanz im Hinblick auf das Ziel, bis 2010 den Biodiversitätsverlust maßgeblich zu bremsen. - Der Begriff des `günstigen Erhaltungszustands`, entlehnt aus dem europäischen Naturschutzrecht Natura 2000, bezieht die Populationsentwicklung der vergangenen Jahre mit ein. Damit erklärt sich, dass auch Arten mit extrem geringer Verdichtungsstärke wie Fischotter (dessen Bestand in Schleswig-Holstein völlig ungesichert ist), Biber (zur Zeit ca. 8 Paare in Schleswig-Holstein) oder Spießente (30 Brutpaare) ein `günstiger Erhaltungszustand` attestiert wird.

Ausgerechnet bei einer der wenigen Vogelarten mit rasanter Bestandszunahme, dem Uhu, hat das MLUR mit der Bestandsangabe daneben gegriffen: Nicht „über 150“ (S. 22), sondern etwa 360 Brutpaare (Artenhilfsprogramm 2008, S. 28) brüten in Schleswig-Holstein.

Artenhilfsprogramm (Kap. 3.1.3.1): Das Artenhilfsprogramm 2008, insbesondere in Verbindung mit dem Begleitheft „Artenhilfsprogramm 2008 - Veranlassung, Herleitung und Begründung“, ist im Vergleich zu früheren Zusammenfassungen zu Artenhilfsprogrammen in weiten Teilen durchaus zu würdigen, weil es die Notwendigkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten sachlich und relativ umfassend beschreibt. Damit hebt es sich von den Zusammenfassungen der Artenhilfsprogramme früherer Jahre positiv ab. Es fehlt aber nach wie vor die konsequente Verknüpfung mit dem Schutz der Lebensräume, ohne den ein Artenschutzprogramm in weiten Teilen erfolglos bleiben muss.

Im einleitenden Abschnitt wird allerdings das Dilemma des Artenhilfsprogramms 2008 deutlich: Einerseits wird es klar als „eines der wesentlichen Instrumente, mit denen der kurzfristige Rückgang von Beständen gestoppt und mittel- bis langfristig günstige Erhaltungszustände erreicht werden sollen“, definiert (S. 24). Weiterhin heißt es dort richtigerweise: „Unbestritten ist, dass für einen effektiven Schutz der ökologischen Systeme und den Erhalt der Biodiversität alle in diesen Systemen lebenden Arten bedeutsam sind.“ Andererseits erfolgt jedoch die drastische Einschränkung, dass „die Konzentration auf bestimmte Arten bzw. Artengruppen ... nicht allein aus artenschutzfachlicher Sicht, sondern vor allem aus rechtlichen Gründen zu verstehen“ ist. Das bedeutet nichts anderes als eine Reduktion auf das Pflichtprogramm des europäischen Naturschutzrechts, was aber den Zielen der Biodiversitätskonvention keinesfalls gerecht wird. Die Fixierung auf die `europäischen Arten`, d.h. auf die Zielarten der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie, wie sie auch aus den Ausführungen auf S. 26 hervorgeht, lässt außer acht, dass Arten aus der äußerst formenreichen Gruppe der Wirbellosen darunter kaum zu finden sind. So werden nur wenige der in Schleswig-Holstein gefährdeten Käfer und keine der Schmetterlingsarten von der FFH-Richtlinie erfasst.

Die „Integration der artenschutzrechtlichen Bestimmungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in die Land- und Forstwirtschaft“ (S. 25) ist bislang nicht wahrnehmbar. Im Gegenteil: Beispielsweise mit der Streichung der Sukzessionsflächen aus der Liste der gesetzlich geschützten Biotope des Landesnaturschutzgesetzes, dem neuen Knickpflegeerlass, dem Fortfall konkreter naturschutzbezogener Vorgaben im Landeswaldgesetz zu Tot- und Altholzanteilen für den Staatswald und die Halbierung der Zielmenge für Naturwaldflächen im Landeswald hat die Landesregierung den Biodiversitätsverlust noch beschleunigt.

Schutzgebiete (Kap. 3.2.1): Die Aussagen zur Umsetzung des Natura 2000-Lebensraumschutzes stehen unter dem Bekenntnis, „die Vielfalt der Lebensräume, ihre vollständige Artenausstattung mit ihrer natürlichen genetischen Vielfalt – also die Biodiversität – zu erhalten oder wo immer möglich, wieder herzustellen“ (S. 29). Diese anspruchsvolle Zielsetzung ist sehr zu begrüßen! - In der Praxis ist sie jedoch bislang nur unzureichend verfolgt worden. Wie die Karte auf S. 28 zeigt, ist zwar der Anteil an maritimen Natura 2000-Gebieten hoch, die Fläche an terrestrischen bzw. im Binnenland gelegenen Schutzgebieten aber ausgesprochen gering. Die Widerwilligkeit bei der Meldung von Natura 2000-Gebieten war schon bei den vorigen Landesregierungen zu spüren gewesen, wurde allerdings von den Weigerungen der jetzigen Regierung, auf Eiderstedt ein den Ansprüchen der Zielarten adäquates EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen und dort dringliche Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten anzuordnen, noch übertroffen.

Auch die in diesem Bericht vorgestellte Programmatik zum Umgang mit Natura 2000-Gebieten (‘Lokale Aktionen’) lässt zweifeln, ob sich auf diese Weise die Schutzziele erreichen lassen. So wünschenswert ein gesellschaftlicher Konsens bei der Umsetzung der notwendigen Naturschutzprojekte auch ist, so dürfen die Maßnahmen doch nicht vom Erreichen eines Konsens abhängig gemacht werden, wenn damit deren Effektivität in Frage gestellt werden muss. Die sich aus den Natura 2000-Richtlinien ergebenden Erfordernisse verlangen eine fachlich anspruchsvolle Maßnahmenplanung und –umsetzung, die vor Ort an den ‘Runden Tischen’ oft nicht geleistet werden kann. Zudem meint ein nicht unerheblicher Teil der Beteiligten immer noch, die EU-rechtlichen Anforderungen umgehen bzw. sie auf konfliktarme ‘Sympathieträger-Arten’ fixieren zu können. Die nur als absolut miserabel zu bezeichnenden Freiwilligen Vereinbarungen zu Wassersport und Sportfischerei für die Natura 2000-Gebiete haben auf erschreckende Weise die Folgen eines leichtfertigen Umgangs mit Naturschutzerfordernissen am Verhandlungstisch gezeigt.

Der zum Nationalpark verfasste Abschnitt ist rein deskriptiv geblieben. Nutzungsbedingte Problemfelder mit ihren Auswirkungen auf die Biodiversität und entsprechende Lösungsmöglichkeiten werden nicht angesprochen. Im Kapitel zur Situation der Naturschutzgebiete (S. 38) werden Problemfelder immerhin angeführt, jedoch ohne Hinweis auf mögliche gegensteuernde Maßnahmen. Begrüßt wird die Aussage, weitere Naturschutzgebiete ausweisen zu wollen.

Den gesetzlichen Biotopschutz gem. § 25 Landesnaturschutzgesetz als Verschlechterungsverbot zu bezeichnen (S. 39) ist prägnant, entspricht jedoch bzgl. der Knicks nicht der Realität. Der ministerielle Knickpflegeerlass (‘Vereinbarung über die Durchführung der maschinellen Knickpflege ...’) lässt eine erhebliche Verschlechterung des Zustands der Knicks und der daran gebundenen ökologischen Funktionen zu.

Zutreffend ist die Analyse zur Bedeutung der verkehrsarmen Räume. Der NABU vermisst aber eine Strategie zur Verhinderung weiterer Landschaftszerschneidung. Die bloße Erwähnung von Grünbrücken ist nicht ausreichend, es sollten Ansätze für ein konkretes Konzept geliefert werden.

Das Bekenntnis zum Biotopverbundsystem (S. 42) wird begrüßt. Knicks eignen sich aufgrund ihrer Zustandsverschlechterung und fehlender Säume allerdings immer weniger als Vernetzungselemente.

Grundsätzlich wird der Begriff des Biotopverbunds in diesem Abschnitt zu oberflächlich betrachtet. So findet ein Verbund verhältnismäßig trockener, magerer und weitgehend offener Lebensräume weder durch Knicks noch durch Gewässerläufe statt, weil diese keine geeignete Habitatstrukturen für die an trockene, offene Standorte gebundenen Arten bieten. Dafür sind der Erhalt entsprechender Sukzessionsbereiche wie Bahndämme, breite Feldböschungen, offene Wegränder in auf ärmeren Böden stockenden Wäldern etc. sowie die Entwicklung solcher Strukturen notwendig.

In diesem Zusammenhang muss kritisch angemerkt werden, dass mit der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes die zu erreichende Größenordnung von Vorrangflächen für den Naturschutz von 15 % auf 10 % verringert worden ist. Eine derartige Entscheidung trägt nicht gerade zum Erhalt der Biodiversität bei.

In diesem Kapitel fehlt ein Abschnitt über den Beitrag der Stiftung Naturschutz zu Erhalt und Förderung der Biodiversität, nach den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR immerhin der größte Landeigentümer. Die Stiftung ist in diesem Bericht nur mit Hinweis auf Amphibienschutzmaßnahmen erwähnt worden.

#### Vertragsnaturschutz (Kap. 3.2.2):

Dem Vertragsnaturschutz wird in diesem Bericht eine Bedeutung zugemessen, die ihm als Instrument des Naturschutzes nur in einigen Regionen (z.B. ETS-Gebiet, Eiderstedt) zukommt. Insgesamt unterliegen dem Agrarvertragsnaturschutz nur ungefähr 1,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Probleme aus Sicht des Naturschutzes sind die oft geringen Laufzeiten sowie der häufige Wechsel im Angebot der Modelle. Zur Zeit fehlen u.a. ein Ackerrandstreifenprogramm, das zum Nutzungsverzicht entlang von Knicks, Weg- und Waldrändern motiviert, sowie ein langfristig laufendes Angebot zur Umwandlung von Acker zu Grünland auf Moorstandorten.

#### Beitrag der Forstwirtschaft (Kap. 3.3):

Die Darstellungen sind zu wenig konkret. Die erwähnten Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten können die in zunehmend mehr Wäldern stattfindenden Nutzungsintensivierungen nicht ausgleichen. Im Privatwald wird v.a. Buchenaltholz massiv ausgedünnt, es gelangen nur wenige Bäume in die für zahlreiche Organismen wichtige Altersphase. Zur Wertholzgewinnung nicht brauchbare Bäume, z.B. selbst am Waldrand stehende alte, breitkronige und tiefbeastete Eichen mit außerordentlicher Bedeutung für spezialisierte holzbewohnende Käfer, werden inzwischen vermehrt für die Brennholzwerbung gefällt.

Das Zertifizierungslabel PEFC ist in seinen Anforderungen derart inkonkret gehalten, dass es im Gegensatz zur Behauptung auf S. 47 f keinen Beitrag „zur Sicherung der Biologischen Vielfalt in Waldökosystemen“ leistet.

Verschwiegen wird, dass in den Landesforsten nicht nur die Zielmarge für die Naturwaldausweisungen von 10 % auf 5 %, sondern auch die Fläche der bereits eingepflanzten Naturwälder von 6,7 % auf 5 % reduziert worden ist (S. 46, 48). Zudem hat die neue Rahmenrichtlinie zur Bewirtschaftung der Landesforsten die ökologischen Standards, wie sie in der früheren Richtlinie enthalten waren, erheblich reduziert bzw. vieles offen gelassen.

Jagdlicher Artenschutz: Diese Bezeichnung suggeriert, als würden die genannten Artenschutzmaßnahmen im Wesentlichen durch Jäger geleistet. Fakt ist, dass die entsprechenden Programme aus der Jagdabgabe finanziert werden, aber nicht immer vollständig. So wird der Seeadlerschutz inzwischen nur zu etwa 25 % aus der Jagdabgabe finanziert. An den auf S. 49 genannten Monitoring- und Schutzprogrammen sind Jäger in unterschiedlicher Intensität beteiligt, bearbeiten sie aber nicht vollständig.

Beitrag der Wasserwirtschaft (Kap. 3.4):

Die Ziele und Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie sind übersichtlich zusammengefasst worden. Leider finden sich im folgenden Text zu Konfliktfeldern (v.a. Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge), besonderen Notwendigkeiten (z.B. Schutz der nährstoffärmeren Gewässer) und durchzuführenden Maßnahmen. So bleibt das Kapitel inhaltsleer, obwohl die Wasserrahmenrichtlinie sehr konkret Maßnahmen fordert.

Beitrag der Landwirtschaft (Kap. 3.5):

Sich hier ausschließlich und über drei Seiten auf den Erhalt alter / gefährdeter Haustierrassen zu beschränken, wirkt angesichts des in den Grundlagenkapiteln dargestellten Artenverlusts im Agrarbereich (80 % in den vergangenen 50 Jahren!, S. 15 f) äußerst befremdlich. Die mit etwa 72 % Flächenanteil mit Abstand raumgreifendste Landnutzungsform kann von Ansprüchen der Gesellschaft auf Erhalt der biologischen Vielfalt nicht ausgenommen werden! Artenbezogene Erhaltungsziele der EU-Richtlinien (z.B. bzgl. Rotbauchunke, Feldlerche, Kiebitz) werden sich bei einer Fortsetzung des derzeitigen Nutzungsgrads nicht erfüllen lassen, erst recht nicht die umfassenderen Ansprüche des Biodiversitätsübereinkommens.

Um das Arteninventar der Agrarlandschaft zu erhalten, muss auf mindestens 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, verteilt über die Regionen des Landes, eine über entsprechende Programme finanzierte Nutzungsexensivierung stattfinden, die sich an folgenden Faktoren orientiert: 1. Verringerung der stofflichen Belastung, 2. Erhöhung der Struktur- und Anbauvielfalt, 3. Verzicht auf mechanische und chemische Bewirtschaftsgänge während der Brutzeit, 4. Wiederherstellung natürlicher Wasserstandsverhältnisse.

Beitrag der Fischerei (Kap. 3.6):

Der Einfluss der Fischerei auf die biologische Vielfalt ist sehr beschönigt worden. Als positive Einwirkung kann nur die Wiedereinbürgerung ausgestorbener Fischarten verbucht werden. Dagegen überwiegen die Beeinträchtigungen der Biodiversität durch die Sport- und Berufsfischerei bei weitem. Ein massives Problem stellt die sogenannte Fischhege in Form von Besatzmaßnahmen dar. So ist die Artenausstattung der Binnenseen und Flüsse durch Besatz mit Wirtschaftsfischen weitgehend vereinheitlicht worden. Endemische Unterarten der Großen Maräne sind durch als leistungsfähiger angesehene verdrängt worden. Mit Aalen werden nach wie vor Gewässer versehen, die über die natürliche Zuwanderung nicht erreicht worden wären. Obwohl Karpfen nicht in Deutschland heimisch sind und sich in den meisten Gewässern auch nicht fortpflanzen können, werden sie von der Binnenfischereiverordnung als „regional heimisch“ eingestuft und werden dementsprechend selbst in mesotrophe Seen eingesetzt. Stark mit Karpfen und Schleien als bodenwühlende Arten besetzte Gewässer

zeigen dies durch Eutrophierung und damit einher gehenden Artenrückgang an. Nach § 13 Landesfischereigesetz darf in `offenen Gewässern` (dazu zählen die meisten Seen) ein Besatz in der Regel nur bei beeinträchtiger Fortpflanzung oder Zuwanderung, nach Fischsterben oder im Rahmen von Wiederansiedlungsprogrammen vorgenommen werden, zudem dürfen die natürlichen Lebensgemeinschaften nicht beeinträchtigt werden. Daran halten sich etliche Fischereiberechtigte nicht.

Die so genannte Hegepflicht führte zu der fischereibehördlichen Auffassung, dass selbst dem Naturschutz gewidmete Seen einem `Hegeplan` unterliegen und u.U. sogar bewirtschaftet werden sollten. So ist es bisher aufgrund des Widerstands der Fischereibehörde im MLUR nicht gelungen, für den Suhrer See, eines der im Hinblick auf die Biodiversität wertvollsten Gewässer des Landes, mit dem Eigentümer eine einvernehmliche Regelung zur Nichtbewirtschaftung zu treffen. Eine Wiederaufnahme der Fischerei an diesem Gewässer würde aber mit der EG-Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie kollidieren.

Die von der Sport- und Berufsfischerei erwirkte Kormoranverordnung hat eine Verdrängung der Kormorane aus dem Binnenland sowie massive Beeinträchtigungen rastender Wasservogel durch Kormoran-Vergrämungsabschüsse zur Folge.

Nicht erwähnt wird auch der an die Fischerei zu stellende Anspruch, effektive Maßnahmen zu treffen, mit denen das Ertrinken von Fischotter, Meeressäuger und Schweinswalen in Reusen und Netzen verhindert werden kann. Das Verbot der Stellnetzfischerei an der Ostseeküste innerhalb der ersten 200 m (S. 56) ist wenig wirksam, da sich die großen Miesmuschelbänke, an denen sich die Meeressäuger zur Nahrungssuche aufhalten, meistens jenseits der 200 m-Linie befinden. Die Muschelfischerei im Nationalpark ist entgegen der Darstellung des vorliegenden Berichts alles andere als „ökosystemverträglich“.

Information - Kommunikation - Bildung (Kap. 3.8):

Den hier angerissenen Inhalten wird weitgehend zugestimmt. Bei den Bildungsangeboten sollte noch auf die entsprechenden Leistungen der Naturschutzverbände und der Stiftung Naturschutz hingewiesen werden. Zudem ist im Bericht kritisch anzumerken, dass im Biologieunterricht die Vermittlung von Kenntnissen über die heimische Tier- und Pflanzenwelt nur noch einen geringen Raum einnimmt, so dass die Schüler bereits die Grundlagen für ein Verständnis für die Bedeutung der Biodiversität fehlen.

Fritz Heydemann

- NABU Schleswig-Holstein -



nach § 60 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

An den Vorsitzenden des  
Umwelt- und Agrarausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Klinckhamer

Düsternbrooker Weg  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/4051**

Tel.: 0431-93027  
Fax 0431-92047  
eMail: LNV-SH@t-online.de  
Internet: www.LNV-SH.de  
HSH Nordbank  
BLZ: 210 500 00  
Konto: 00 530 528 50  
Registergericht: Kiel - VR 2503

16. Februar 2009

### **Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie**

Bericht der Landesregierung vom 26. August 2008  
Drucksache 16/2185

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

der Wert der natürlichen Ressourcen für die globalen Kreisläufe - und auch für die Wirtschaft - ist unermesslich und nicht zu ersetzen. Die weltweite „Biodiversitätskrise“ ist unübersehbar und hat bereits gravierende Konsequenzen für das Leben auf der Erde. Kein „Milliarden-Euro-Rettungspaket“ und keine Wissenschaft kann ausgestorbene Arten wieder herstellen!

Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) begrüßt es daher sehr, dass sich die Landesregierung und der Landtag in diesem Anhörungsverfahren eingehend mit dem komplexen und überaus wichtigen Thema „Erhalt der Biologische Vielfalt“ befasst und bedankt sich für die Gelegenheit, zum Bericht des Umweltministeriums „Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie“ Stellung zu nehmen. Zusammenfassend ist zu festzustellen:

- Der Bericht analysiert die aktuelle Situation der Biologischen Vielfalt umfassend und zutreffend: Er zeigt deutlich auf, wie sehr die Mannigfaltigkeit der Ökosysteme und Lebensräume, der Tier- und Pflanzenarten sowie der Genpools innerhalb der Arten weiterhin im Rückgang begriffen sind, trotz der Anstrengungen der letzten Jahre. Das vor allem durch menschliche Aktivitäten und Raubbau verursachte unwiederbringliche Aussterben von Arten durch die massiven Eingriffe in die Ökosysteme und Lebensräume - auch in Schleswig-Holstein - hält unvermindert an. Eine Trendwende ist immer noch nicht in Sicht.
- Leider kommt der Bericht jedoch kaum über diese für alle beängstigende Analyse hinaus: Es fehlt der programmatische Ansatz, wie diesem Sterben ein Ende gesetzt werden soll.

Alle politischen Parteien sehen den dringenden Handlungsbedarf. Wenn man diesen wirklich ernst nimmt, haben nun unverzüglich Taten zu folgen: Es sind ein „Biodiversitätsrettungsprogramm“ zu erstellen, die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen und dieses Programm konsequent umzusetzen.

Die Rettung der Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe, bei der alle „an einem Strang ziehen“ müssen. Der LNV ist aufgrund der Vielfalt seiner Mitgliedsverbände prädestiniert, beim Erstellen dieses Biodiversitätsrettungsprogramms die Federführung zu übernehmen. Er ist aber auch gerne bereit, an der Erstellung des Programms durch die Landesregierung intensiv mitzuwirken.

In der anhängenden Stellungnahme möchten wir bereits beispielhaft einige Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in die Diskussion einbringen und die grundlegenden rechtlichen Aspekte beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Looft', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Volkher Looft

**Stellungnahme des LNV zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie**  
**Bericht der Landesregierung vom 26. August 2008**  
**Drucksache 16/2185**

**I. Grundsätzliches**

Etwa die Hälfte der heimischen Arten ist gefährdet, zu viele Arten sind bereits für immer verloren oder unmittelbar vom Erlöschen bedroht. Selbst kleine Tier- und Pflanzenarten, die nur geringe Flächenansprüche haben sind extrem gefährdet. Der immer noch andauernde Verlust an Arten und Lebensräumen ist weiterhin dramatisch. Vielerorts sind die „ökosystemaren Dienstleistungen“ wie beispielsweise die fischereiliche und jagdliche Nutzung oder das Naturerlebnis, ehemals häufiger Arten nicht mehr möglich.

Generell ist festzustellen, dass die derzeitige Landespolitik zwar die Integration des Artenschutzes in alle Politikbereiche angekündigt hat, aber mit ihren Weichenstellungen eher zu einer weiteren ökologischen Verarmung der Landschaft, Nivellierung der Standorte, Fragmentierung und Entwertung von Lebensräumen beiträgt. Die Änderungen bewährter Regelungen insbesondere im Umweltbereich wie die Lockerungen im Knickschutz, in den Naturschutzzielsetzungen im öffentlichen Wald oder die Aufgabe der Uferrandstreifen zeitigen bereits konkrete negative Auswirkungen in der Landschaft.

Die nahezu vollständige Umstellung der Instrumentenwahl auf das Prinzip der Freiwilligkeit ist gerade im Natur- und Artenschutz in vielen Bereichen nicht ausreichend. Damit allein lassen sich effektiver und nachhaltiger Naturschutz nicht erreichen. Kurzfristige, eigene Wirtschaftsinteressen werden immer dem Allgemeinwohlinteresse vorgezogen, wie sich beispielsweise beim Grünlandumbruch oder der Nutzung der Gewässerrandstreifen zeigt. Das Land hat in Erfüllung des Staatszieles „Schutz der Lebensgrundlagen“ auch eigene Verantwortungen und muss diese auch wahrnehmen. Der Schutz der Biodiversität ist Teil der Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand.

Der Bericht der Landesregierung stellt neben der Gefährdung eine aktuelle Momentaufnahme dessen dar, „was Schleswig-Holstein leistet“. Es wird dabei deutlich, dass die Landespolitik jedoch noch sehr weit weg von einer den Schutz der Biodiversität in allen Politikbereichen berücksichtigenden Politik ist. So stellen auch wir fest, dass in so wichtigen Bereichen, wie die Raumordnung oder Wirtschaftsförderung das Thema so gut wie keine Rolle spielt. Obwohl diese gerade durch Ihre Vorsteuerung von Standortentscheidungen massiven Einfluss haben. Es ist dringend erforderlich, dass z. B. eine Planungskategorie „unzerschnittene Räume“ oder besser noch deren Sicherung im Landesentwicklungsplan ausgewiesen wird und die Vergabe von Landesmitteln an die Bedingung geknüpft wird, die verbliebenen wertvollen Gebiete, „die Hotspots der Artenvielfalt“, und die Vorkommen besonderer Arten und Ökosysteme im Lande nicht zu gefährden.

Wir vermissen im Bericht eine klare finanzielle Planung und ein Bekenntnis zu einem erhöhten Mitteleinsatz. Wir benötigen dringend ein Rettungspaket für die Artenvielfalt im Lande und für das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz. Es ist insbesondere für die ehrenamtlich täti-

gen Vereine, die Schutzgebiete betreuen, nicht akzeptabel, dass die Finanzmittel zur Betreuung von Schutzgebieten auf dem gleichen Niveau bleiben, obwohl die Betreuungsgebiete und -verpflichtungen durch die NATURA 2000 - Kulisse stark zunehmen werden.

Einzelne, bislang aber noch zu wenige Erfolge im Naturschutz zeigen, dass, wie beim Gewässerschutz, bei ausreichendem Engagement der Verlust gestoppt und verlorene Arten zurück gewonnen werden können. Damit verbunden ist jeweils ein unschätzbare Gewinn für die Lebensqualität der Bürger, denn intakte Lebensräume, saubere Seen und Flüsse und zusammenhängende Naturerlebnissräume sind eine Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden.

Neue Gefährdungsursachen wie der Klimawandel oder die Flächenkonkurrenz durch Energiepflanzennutzung und die Lebensraumfragmentierung, die die Selbstregeneration der Lebensgemeinschaften verhindert, verlangen klare Lösungsvorschläge und die Benennung von Entwicklungszielen und Entwicklungsmaßnahmen.

Eine zentrale Forderung des LNV ist deshalb die Wiederentwicklung eines zusammenhängenden „Landesnetzes Wildtierkorridore“ als Weiterentwicklung des Biotopverbundsystems auf 15 % der Landesfläche.

Der LNV dringt auch darauf, dass auch die rechtliche Umsetzung der seit über 15 Jahren in Kraft befindlichen Biodiversitätskonvention in die Landesgesetze erfolgt.

## **II. Eckpunkte zur Entwicklung eines Biodiversitätsrettungsprogrammes für Schleswig-Holstein**

Die auch von der Landesregierung konstatierte, große Bedrohung der Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein erfordert eine grundlegende, maßnahmenorientierte Erweiterung der bisherigen Ansätze zum Biodiversitätsschutz. Nur durch große Anstrengungen können die wenigen verbliebenen Potentiale zur Sicherung einer artenreichen, zukunftsfähigen Heimat bewahrt und entwickelt werden. Dazu unterbreitet der LNV erste Vorschläge sowohl zum Verfahren sowie zur Initiierung von Maßnahmen, die den Begriff Biodiversitätsstrategie mit Leben erfüllen können.

### **1. Verfahren und Wissensbasis**

#### **1.1. Ideensammlung und Forscheibung der Zielbestimmung:**

Eine von der Landesregierung moderierte sowie von ihr mit Grundlagenwissen unterstützte Entwicklung einer „Biodiversitätsstrategie der Bürger“, unter Beteiligung von Verbänden, Wissenschaft und Umweltverwaltung, soll, vergleichbar dem Beteiligungsverfahren der Bundesregierung, die wichtigsten Aspekte und den notwendigen Maßnahmenbedarf zur Sicherung der Biodiversität in Schleswig-Holstein aus Gemeinschaftssicht darstellen. Themenfelder sind:

- Raumordnung, Verkehrsinfrastruktur, Landschaftsplanung versus Biologische Vielfalt
  - Flächenbedarf und Flächenorganisation für nachhaltigen Ökosystemschutz (Prozessschutz, Biotopvernetzung, Kompensationsflächenmanagement, Naturerlebnisflächen)
  - Bewirtschaftung öffentlicher Flächen
  - Beitrag von Forst- und Landwirtschaft
  - Stoffliche Belastung und Biologische Vielfalt
  - Förderung von Bürger- und Verbändeinitiativen
- 1.2. Sofortige Durchführung von strategischen Umweltprüfungen i. S. der SUP-Richtlinie (zumindest zum Thema Biodiversität) für alle Landschafts-, Raumordnungs- bzw. Verkehrsplanungen; Beratung der Ergebnisse und notwendiger Anpassung; Ergänzung der Raumordnung um Inhalte zur Sicherung der Biologischen Vielfalt (Ausweisung von Vorranggebieten zur Erhaltung notwendiger Funktionen im Naturhaushalt wie z. B. der Migration von Arten, der Entwicklung eigendynamischer Biotope, der Selbstorganisation von Gewässerufern aber ohne weitere Nutzungen auszuschließen sondern mit der Option zur Mehrzieloptimierung; Sicherung der Funktion von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen durch räumliche Kohärenz).
  - 1.3. Ergänzung der Landschaftspläne, Darstellung der Situation der Biol. Vielfalt, der Entwicklungsmöglichkeiten und des Entwicklungsbedarfs in allen Kommunen  
Bisher sind die Situationsbeschreibungen zur Biologischen Vielfalt in den Landschaftsplänen der Gemeinden (!bis auf wenige Ausnahmen!) unzureichend oder falsch und dementsprechend sind Entwicklungsideen zur Sicherung der Biologischen Vielfalt gleichermaßen ungenügend.
  - 1.4. Einführung repräsentativer Indikatoren zur Situation der Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der für die Eigenart Schleswig-Holsteins relevanten Arten und Lebensgemeinschaften, die durch übergeordnete Regelungen (z. B. FFH-RL) nicht repräsentiert sind und unter besonderer Berücksichtigung eigendynamischer, naturnaher Systeme in denen der Schwerpunkt der Biodiversität des Landes zu suchen ist. Der „Biodiversitätsindex S-H“ kann durch gezielte Ergänzung bestehender Datengrundlagen bzw. bestehenden Monitorings ermittelt werden; die Bedeutung verschiedener Nutzungen und Maßnahmen kann beurteilt werden, indem vorliegende Datensätze zu Flora und Fauna mit Landnutzungsmerkmalen verglichen werden.
  - 1.5. Prüfung der Artenhilfsprogramme auf Repräsentativität und Nachhaltigkeit in Bezug zu besonders schutzbedürftigen Bestandteilen der Biologischen Vielfalt.
  - 1.6. Prüfung und ggf. Ergänzung von Agrar-Umweltmaßnahmen im Hinblick auf ihre jeweilige Effizienz und Nachhaltigkeit (d. h. Prüfung der realen Wirksamkeit und Identifizierung kostengünstigster Maßnahmen zusammen mit Landwirten und der Wissenschaft).

## 2. Maßnahmen

### 2.1. Sonderprogrammplan „Landesnetz Wildtierkorridore“

Die Weiterentwicklung des Biotopverbundes [nämlich die Einbeziehung der Interessen zur nachhaltigen Nutzung Biologischer Vielfalt (Erholung, Tourismus, Jagd, Fischerei, bestimmte Formen der Land- und Forstwirtschaft), die Einbeziehung der Sanierung von Gewässerufern und Gewässerrandstreifen i. S. der WRRL und die Einbeziehung notwendiger Maßnahmen zur Überwindung künstlicher Barrieren (Überwindung naturfern bzw. extrem ausgebauter Fließgewässer oder Verkehrswege, die Populationen zerschneiden oder Migration und die Anpassung von Arten an den Klimawandel unterbinden)] ist in Ergänzung zur Sicherung bestehender Schutzgebiete wahrscheinlich die effizienteste Maßnahme zur Sicherung der Biologischen Vielfalt. In Anlehnung an die z. B. von BARTH & GAGLA 2005 vorgestellten Prinzipien (dynamische Mosaikkorridore) sind dazu insgesamt, einschließlich integrierter, bestehender Schutzgebiete je nach Qualität der Umsetzung bis zu 15 oder 20 % der Landesfläche einzubeziehen. Zur Umsetzung von Maßnahmen muss binnen Jahresfrist ein Finanzierungsprogramm und ein Maßnahmenprogramm, vergleichbar dem niederländischen „Entsnipperingsprogramm“, speziell für Schleswig-Holstein entwickelt werden, das auch der nachhaltigen Sicherung der Funktion von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen dienen soll.

Dabei ist z. B. nach 95 % Flächenverlusten, die Wiederentwicklung zusammenhängender Heide- und Magerrasenbiotop in einer Größe zu sichern, die ausreicht, um gefährdeten Heidearten dauerhaft Lebensraum zu bieten (im Rahmen integrativer Ansätze können dazu Teile von Erholungswäldern, Wegränder sowie Möglichkeiten der Aufwuchsverwertung als Energieträger genutzt werden).

### 2.2. Start von zukunftssträchtigen Leuchtturmprojekten – Beispiele

- 2.2.1. „Initiative „öffentliches Grün“, Optimierung von Begleitgrün an Straßen, Wegen, Plätzen, Sportflächen und Parks etc., zur i. d. R. kostensparenden Erhöhung der Biologischen Vielfalt,
- 2.2.2. „Lebendige Stadt“, (kostengünstige, Vielfalt fördernde Umgestaltung von Grünflächen (s. o.) und Reduktion unnötiger Versiegelung,
- 2.2.3. „Lebensraum Strand“, Werbung für, Einrichten von naturnahen Lebensräumen an ansonsten intensiv genutzten Stränden, Zulassen einer Mindestfläche von kleinen nicht genutzten – meist attraktiven – Trittsteinbiotopen (Mangelhabitaten),
- 2.2.4. „Grünes Band am Ostseestrand“, Integratives Naturschutzprojekt zur Förderung von Biol. Vielfalt, Naherholung und Tourismus durch Entwicklung eines durchgehenden mind. 50 m breiten Gürtels naturnaher Lebensräume und Nutzungen entlang der gesamten, unbebauten schleswig-holsteinischen Ostseeküste mit Unterstützung der jeweiligen Landbewirtschaftler (Vermarktung lokaler Produkte, Partizipation am Tourismus-Mehrwert, Entschädigung für Nutzungsausfall),
- 2.2.5. Initiierung von 5 Sofortmaßnahmen/-projekte zur Entwicklung des Landesnetz „Wildtierkorridore“ auf jeweils mind. 10 km Längewege“ (als Reform und Stärkung der guten Grundlagenplanung zum Biotopverbund in S-H und zur Überwindung von verkehrsbedingten Barrieren).

### 2.3. Änderungen im Flächenmanagement

- 2.3.1. Mindestens 15 % des landeseigenen Forstflächen müssen zum Natur- und Erlebniswald entwickelt werden,
- 2.3.2. Biberland Schleswig-Holstein: Entwicklung von Gewässern und kleinen Auen zu Feuchtgebieten mit Lebensraum-, Senken- und Pufferfunktion entsprechend den uferfernen Aktionsräumen des Biber,
- 2.3.3. Weitere Reduktion des Stoffeintrags in Oberflächengewässer (alle Gewässer 1. und 2. Ordnung müssen bis 2015 ganzjährig mindestens Badewasserqualität erreichen,
- 2.3.4. Flächendeckende Rücknahme stofflicher Belastungen (Sanierungsprogramm zur Reduktion des ungezielten Nähr- und Schadstoffeintrags um 50 % in 15 Jahren); Bsp: 95 % der Fläche sensibler Biotope der BRD erleiden eine Stickstoffbelastung oberhalb der „critical loads“. Allein der Straßenverkehr trägt zu ca. 50 % zum Stickstoffeintrag bei. Deshalb ist dringend eine treibstoff- und kostensparende Verkehrspolitik erforderlich (einerseits Reduktion der Entwurfsgeschwindigkeiten und Fahrgeschwindigkeiten im Kfz-Verkehr, mit den Zusatzeffekten Lärminderung, Verringerung des Flächenverbrauchs u. v. a., andererseits Optimierung des Bahnverkehrs - z. B. Fahrzeitenverkürzung der Strecke Kiel-Hamburg um 30 % etc.),
- 2.3.5. Entsiegelungsplan für unnötig „betonierte“ öffentliche Flächen und Gewässer zur Gewinnung von Lebensraum für Mensch und Natur

### III. Rechtliche Aspekte zur erforderlichen Umsetzung der Biodiversitätskonvention

wird nachgereicht



**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3986**

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein**

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Fon: 04347/704-363

[silke.luett@llur.landsh.de](mailto:silke.luett@llur.landsh.de)

An den  
Agrar- und Umweltschutzausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

17. Februar 2009

**Betreff: Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie**



# Biodiversität: Zustand und Rückgangsursachen

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein

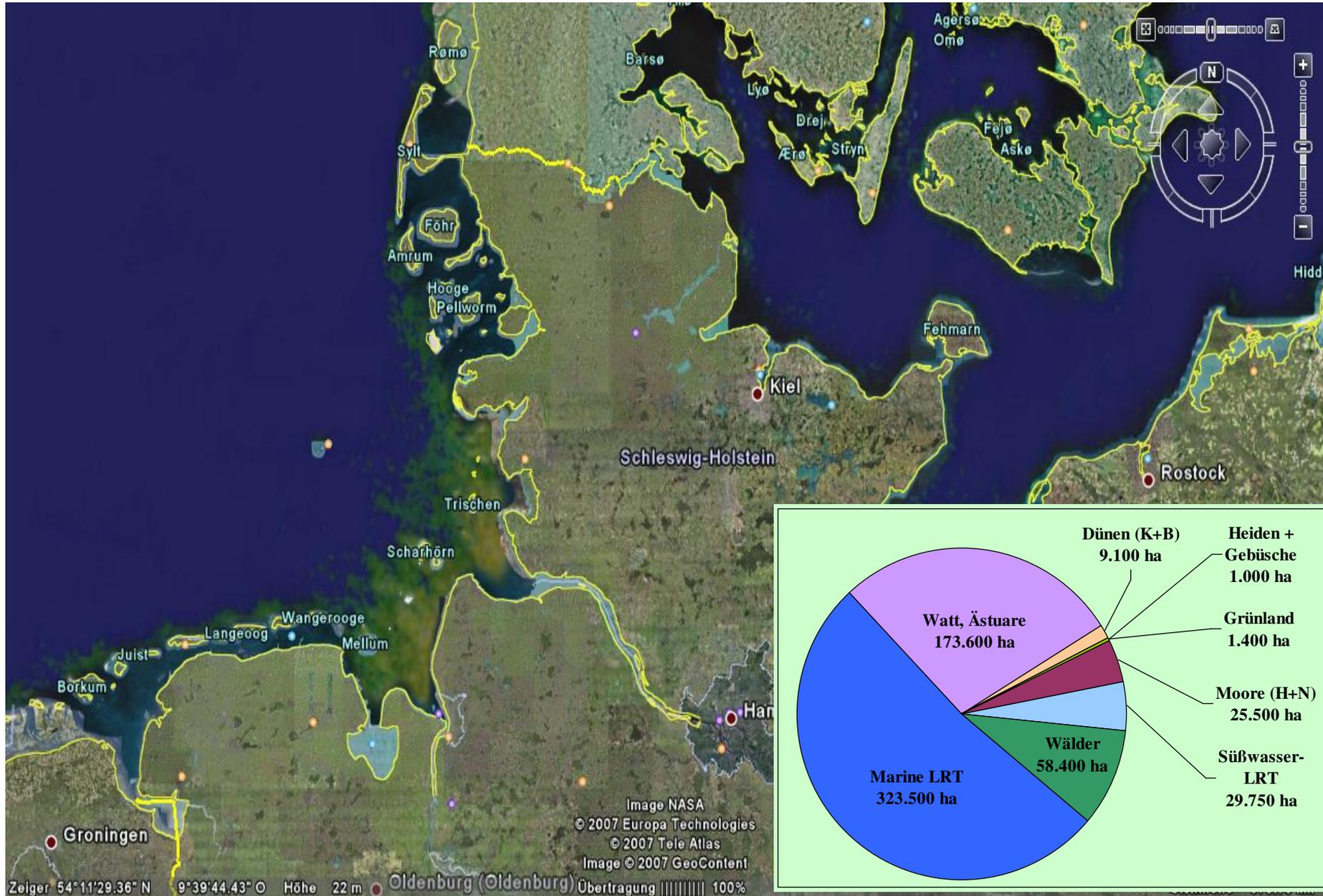


EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT  
Naturschutzkonferenz Bonn



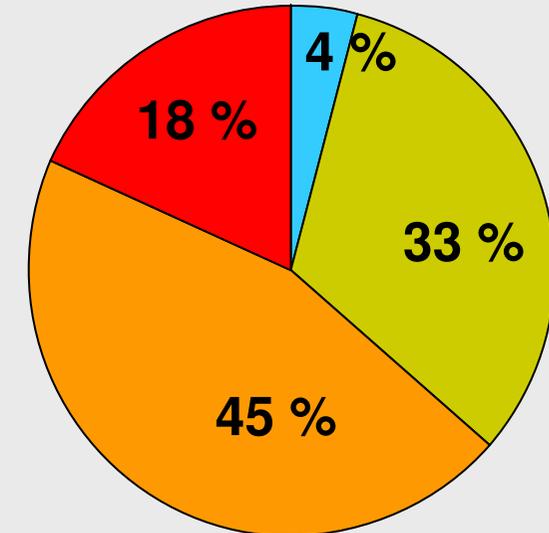
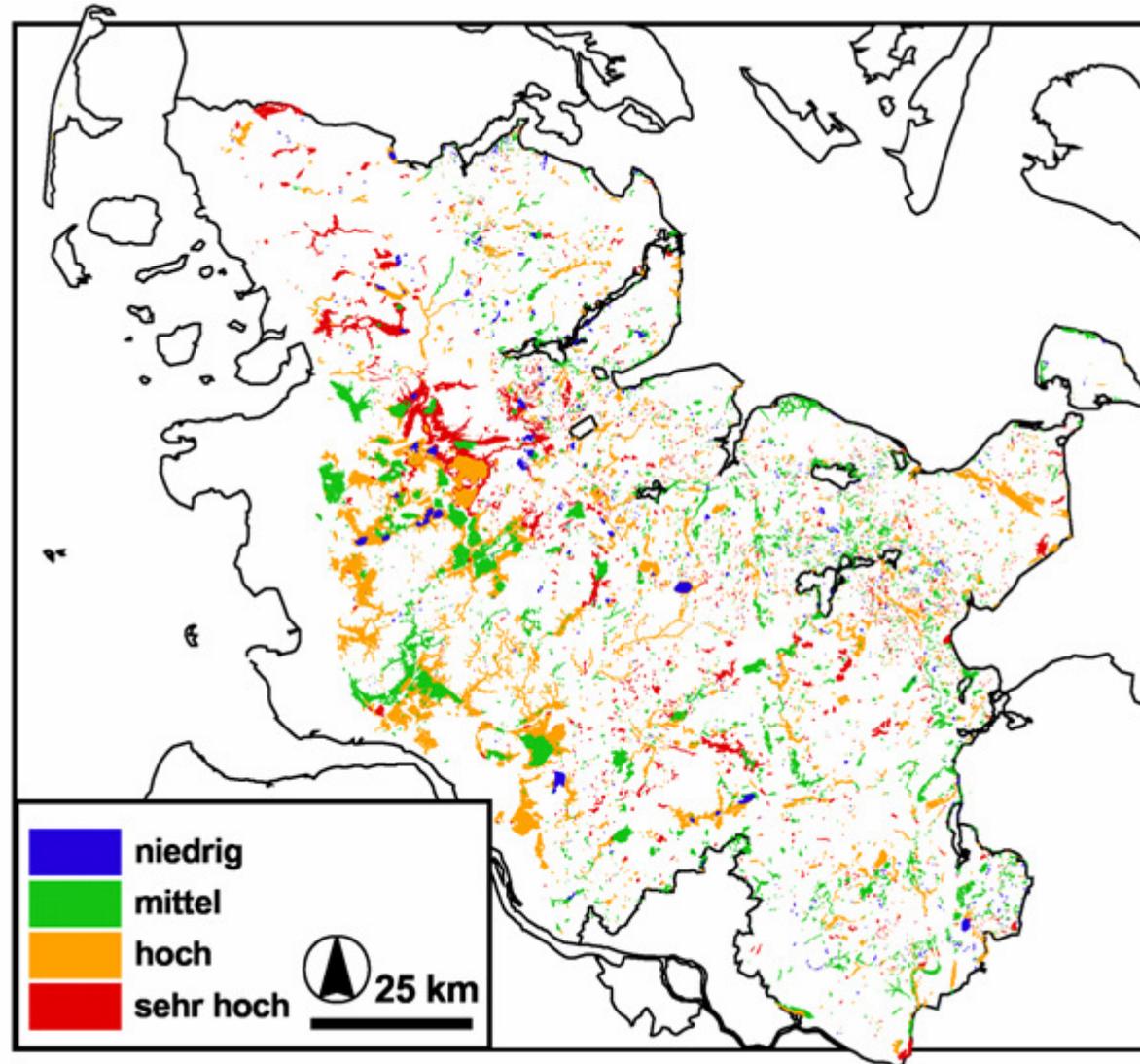
# SH: das Land zwischen den Meeren

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



# Moore SH

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Prozentuale Nutzung der  
Moorböden in SH

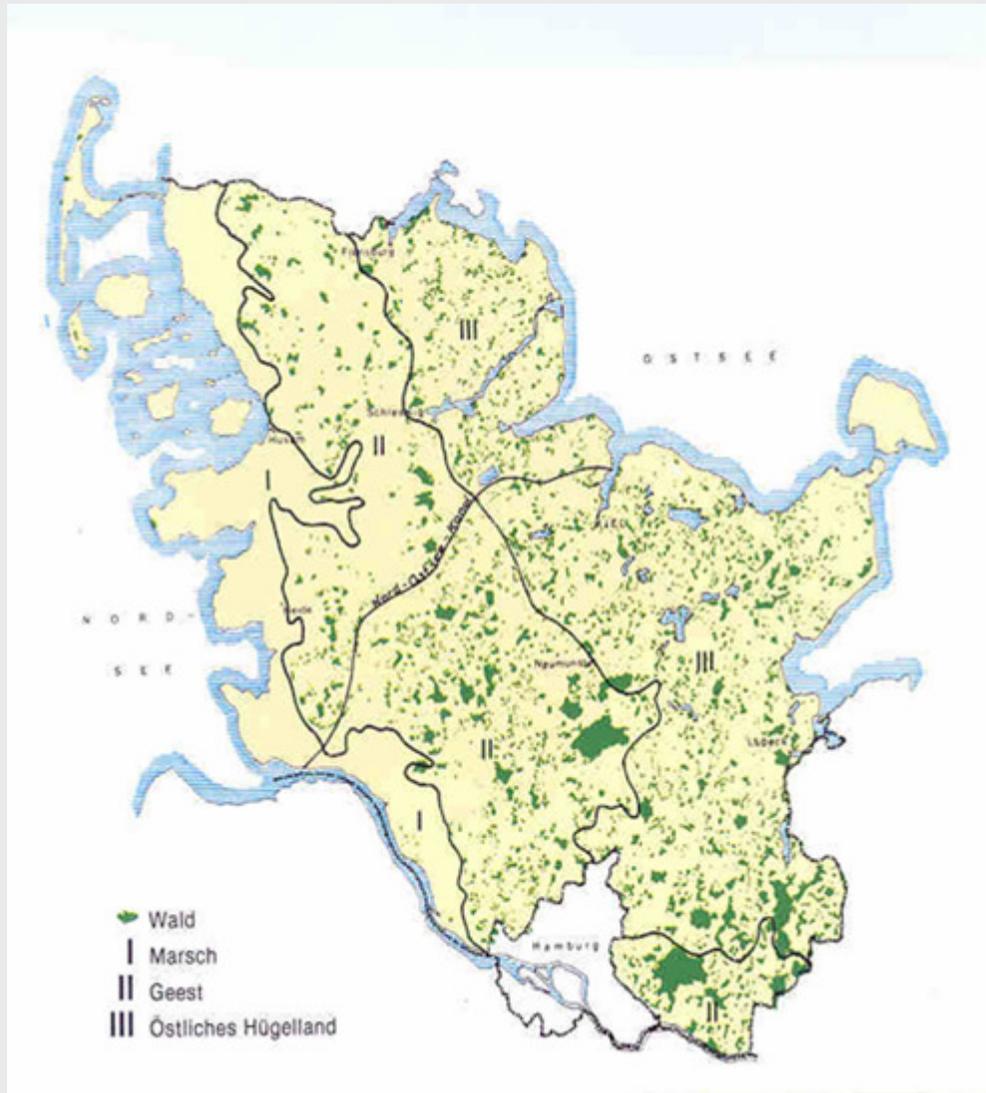
Ursprünglich 45 000 ha  
Hochmoore

130 000 ha Niedermoore

Heute nur noch 30.000 ha  
(18%) Biotope

**Nutzungsintensitäten**; Daten: Digitales Moorkataster SH, Nutzung ATKIS

# Wälder in SH



10,3 % Waldfläche = 162.466ha

3,3 % Naturwälder (bundesweit 0,5%)

Zertifizierungen:

PEFC 61.000 ha

FSC 63.000 ha

FFH 49.000 ha

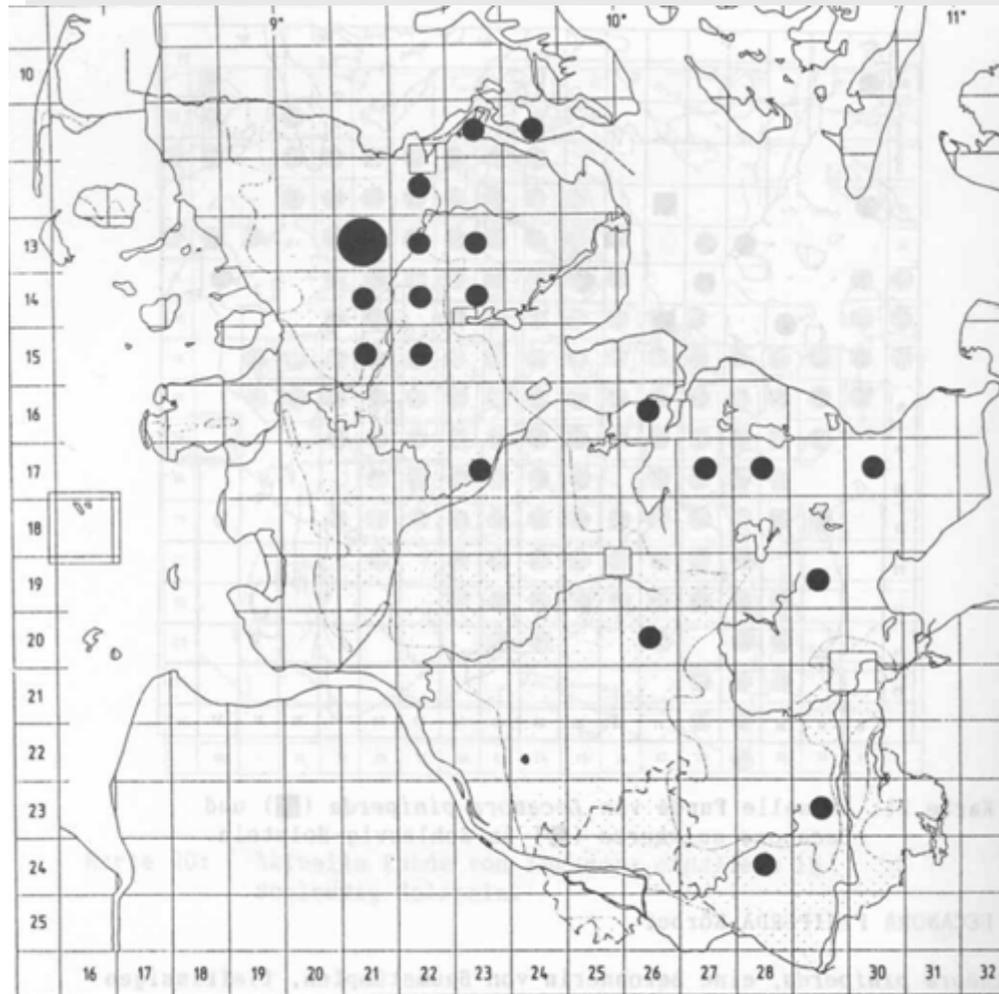
Gefährdungen:

Intensive Forstwirtschaft

wenig Alt- und Biotopbäume,  
geringer Totholzanteil, fehlende  
Ruhephasen u.

Bewirtschaftungskontinuität,  
Entwässerung, Emissionen,  
Zerschneidung, Monokulturen

# Beispiel Rückgang Lungenflechte



Karte 22: Verbreitung von *Lobaria pulmonaria* in Schleswig-Holstein.

● = letzter Nachweis vor 1975      ● = aktueller Nachweis seit 1975



1900 flächendeckend  
1992 wenige Vorkommen (s. Karte)  
2005 ein einziges Vorkommen

# SH – das Land der vielen Seen

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



70 Seen größer 50 ha; über 500  
stehende Gewässer größer 1 ha

Bewertung WRRL: 80% zu hohe  
Nährstofffrachten

Hauptgrund: zu hohe diffuse und  
punktuelle Einträge aus der  
Landwirtschaft

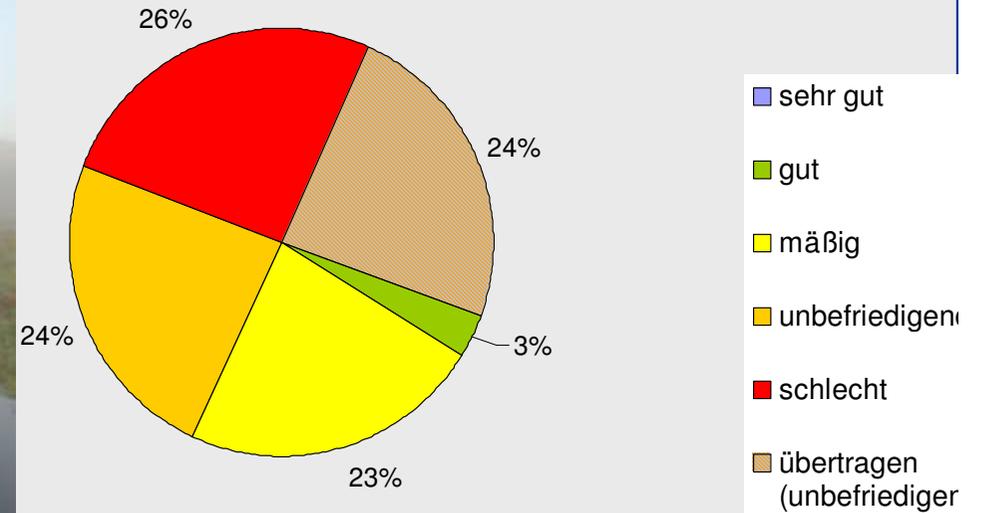
# Fließgewässer



Eider



ca. 22.000 km



Gewässerausbau und -unterhaltung:  
Veränderung der Hydromorphologie durch  
Begradigungen

Gewässerumland: Mangel an Ufergehölz  
und Uferwald

Stoffhaushalt: Eintrag von Feinsedimenten,  
Nährstoffen und Chemikalien



# Nationale Bedeutung: Küsten von Nord- Ostsee

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



# hoher Artenreichtum, Gefährdung



hier:

- Bebauung/ Lebensraumszerstörung
- Freizeitnutzung
- Neophyten (*Rosa rugosa*)
- Fehlende Dynamik

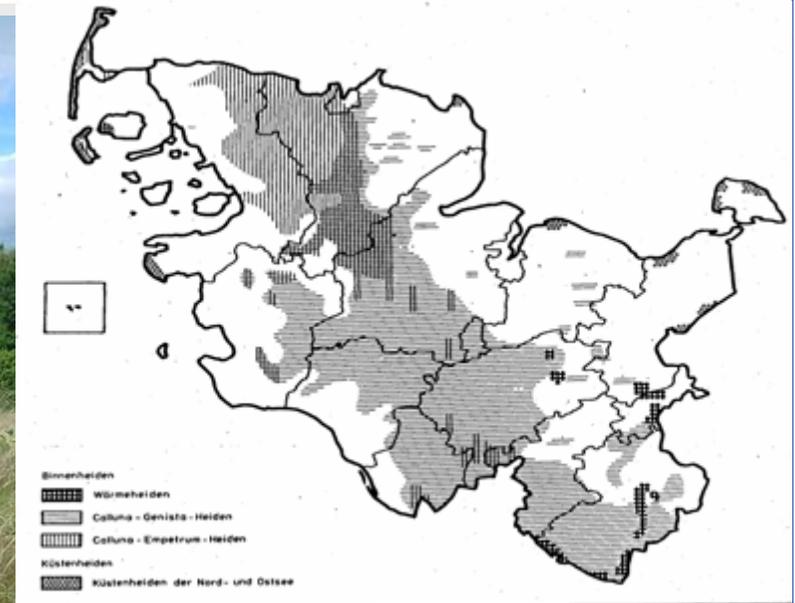


# Heiden in SH



ursprünglich 255.000ha

heute 850 ha, kleinflächig



Probleme:

starke diffuse und punktuelle  
Nährstoffeinträge, fehlende Pufferflächen,  
aufwendige Pflege



# Landestypische Besonderheit: Knicks



entstanden durch Verkoppelungsgesetz 1770

■ ca. 68 000 km Länge

■ ca. 85 Typen Bis zu 7000 Tierarten

■ > 100 verschiedene Brombeerarten

■ > 30 Rosenarten



# Knickverluste



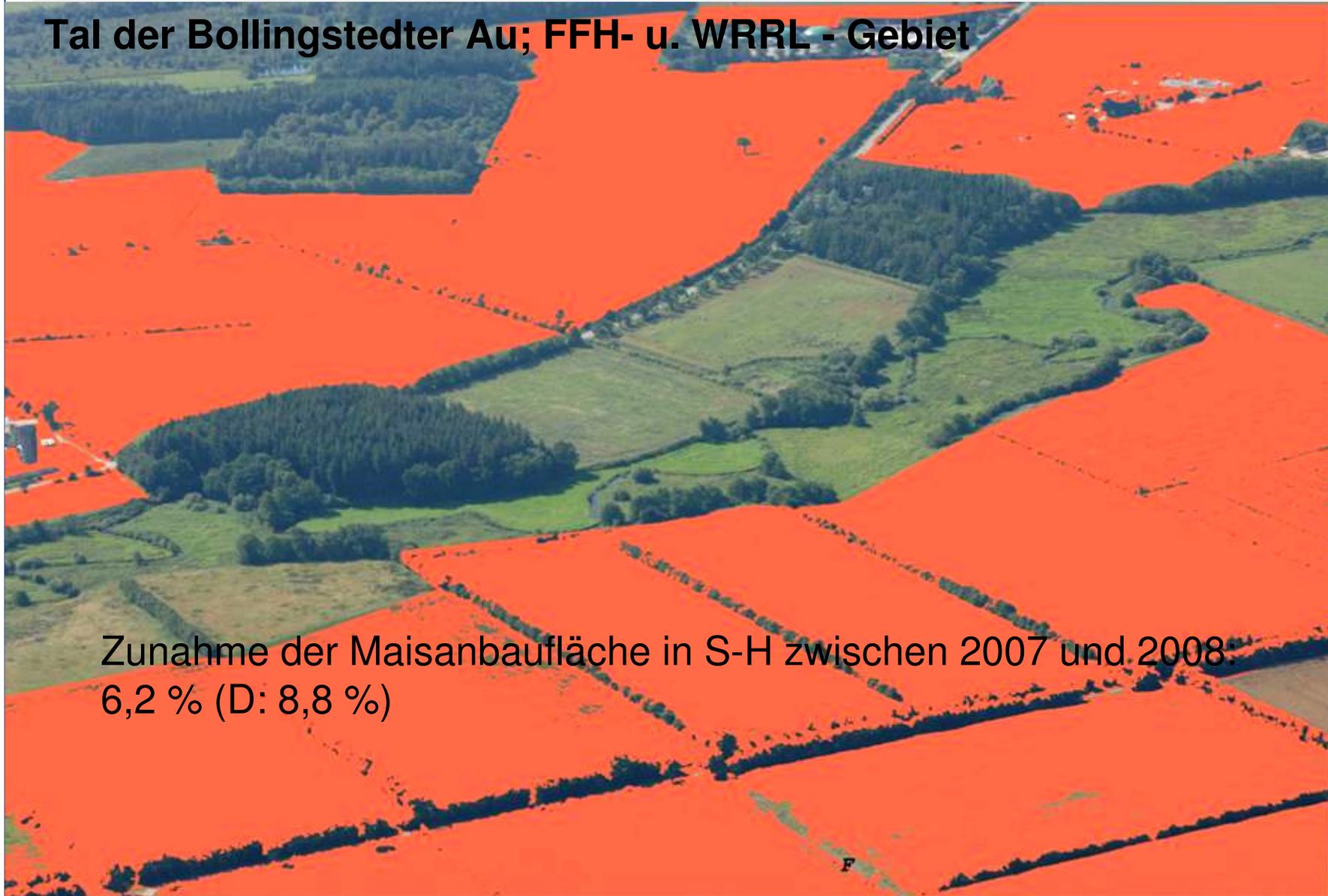
+/- 50% Verluste im  
Vergleich zu 1880

# Agrarumstrukturierung Bioenergie

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Tal der Bollingstedter Au; FFH- u. WRRL - Gebiet

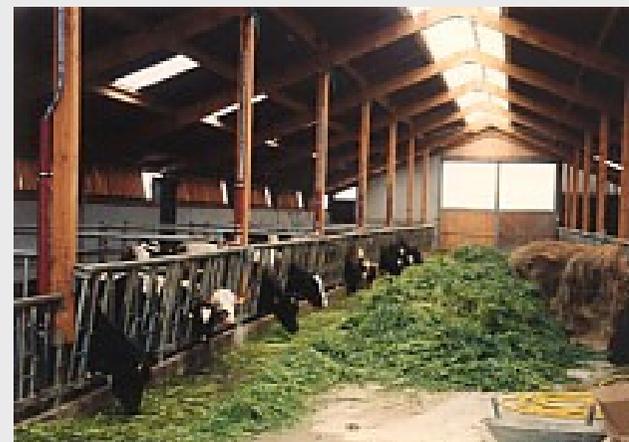


Zunahme der Maisanbaufläche in S-H zwischen 2007 und 2008:  
6,2 % (D: 8,8 %)

# Agrarumstrukturierung: Grünlandverlust



Veränderung des Grünlandanteils in SH  
2003 – 07: - 4,61 %!



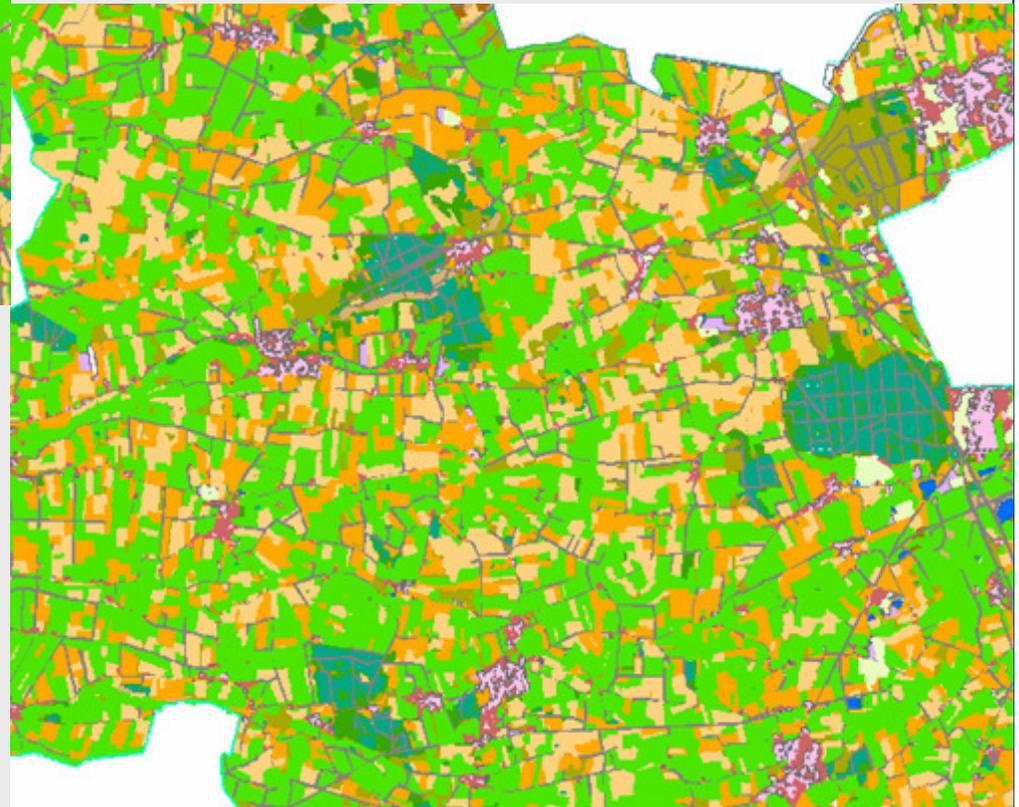
Normalgrünland mit Weidevieh  
wird zunehmend zum Schutzgut

# Grünlandabnahme/ Maiszunahme Kreis SL/FL

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Abnahme des mesophilen Grünlandes  
von 1990 – 2001 um 28 %!



Zunahme Maisflächen um mehr  
als das 15 fache! (1257 ha 1991  
- 19209 in 2001)

# Auswirkung auf die Vielfalt



■ Nach der aktuellen Auswertung des europäischen Brutvogelmonitorings ist in den vergangenen 25 Jahren die Individuenzahl der auf Feld und Wiesen lebenden Vogelarten um 44 % zurückgegangen

■ Fortschreitende Degeneration der Biotope mit wachsendem Pflegeaufwand



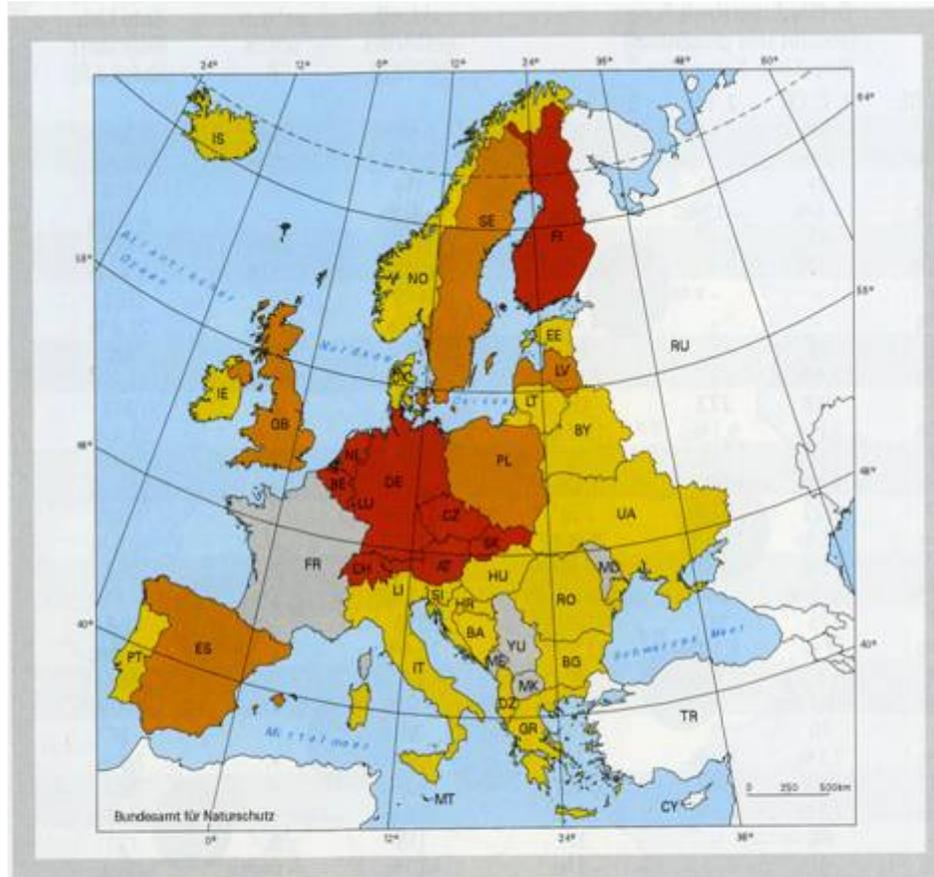
# Besondere Verantwortung Pflanzen

Bei ca. 4000 Pflanzenarten:

- 105 Farn- und Blütenpflanzen der Moore, Küsten und Stillgewässer, z.B. Dänischer Reiher Schnabel, Scheiden-Gelbstern
- 4 endemische Brombeerarten,
- > 10 weitere Brombeerarten besonderer Verantwortung
- 2 Endemiten: Schierlingswasserfenchel, Elbrasenschmiele



# Gefährdung Pflanzen

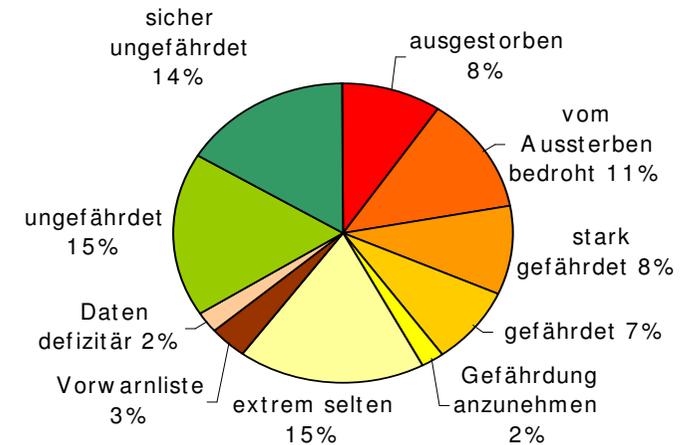


Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2001

- |   |  |
|---|--|
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></span> 2 – 11 % ausgestorbene und gefährdete Arten <sup>1)</sup>  | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black;"></span> 22 – 80 % ausgestorbene und gefährdete Arten <sup>1)</sup> |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border: 1px solid black;"></span> 12 – 21 % ausgestorbene und gefährdete Arten <sup>1)</sup> | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: gray; border: 1px solid black;"></span> keine bzw. nicht auswertbare Rote Listen                  |

<sup>1)</sup> Die Prozentwerte verstehen sich als Summe der RL-Kategorien (0,1,2,3,G,Ex,E,V,I,RE,EX,CR,EN,VU,CD)

## Niedere Pflanzen: >60 % gefährdet



## Farn – und Blütenpflanzen: 45 % > gefährdet



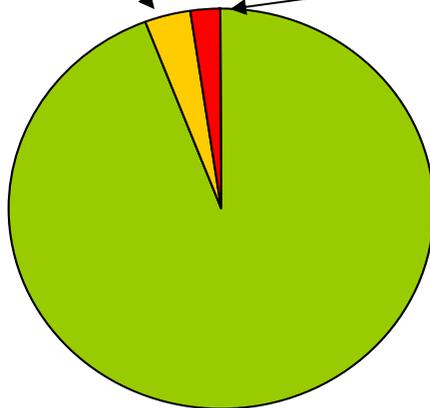
- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 0 | = ausgestorben oder vercolten |
| 1 | = vom Aussterben bedroht      |
| 2 | = stark gefährdet             |
| 3 | = gefährdet                   |
| R | = extrem selten               |
| G | = Gefährdung anzunehmen       |
| V | = Arten der Vorwarnliste      |
| + | = derzeit nicht gefährdet     |
| D | = Daten mangelhaft            |

# Tierartenbestand und Gefährdung

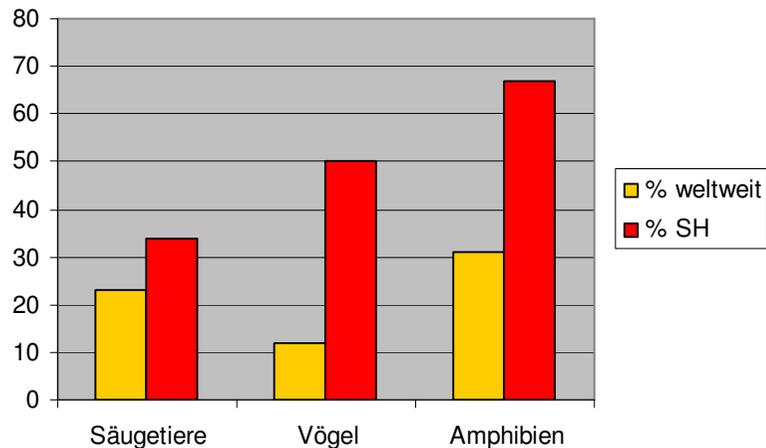
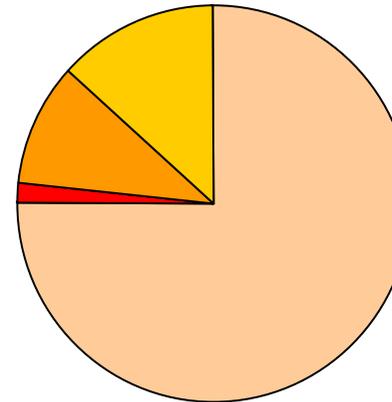


Deutschland: 42 000

Schleswig-Holstein: 30 000, davon:



Weltweit: 1.25 Mio



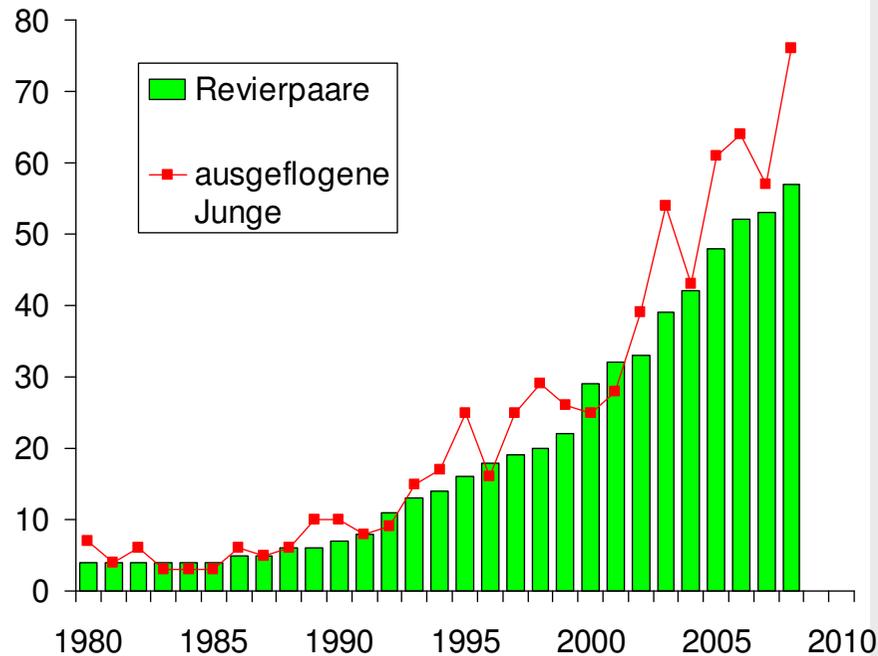
34% aller Säugetiere auf RL SH

50% aller Vögel auf RL SH

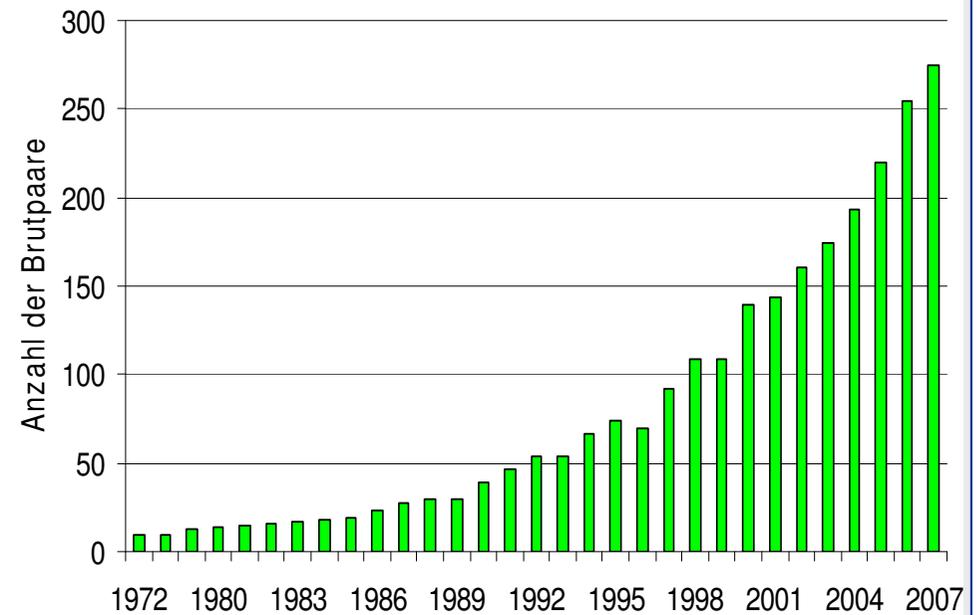
67% aller Amphibien sind > gefährdet

# Erfolge: Bestandsentwicklung in SH

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Seeadler

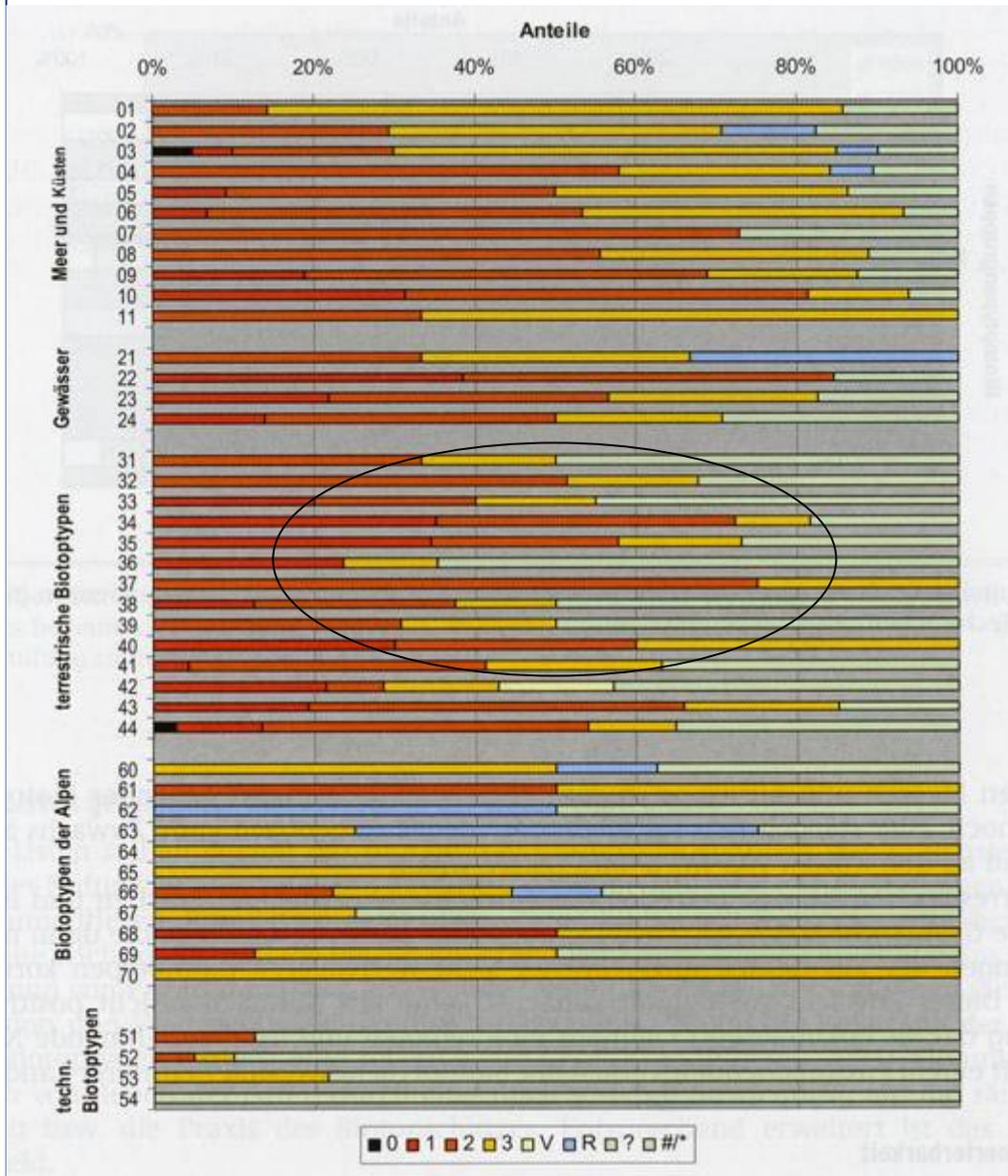


Kranich

Warum?

Konsequente Arten- und Biotopschutzmaßnahmen

# Gefährdung der Lebensräume in Deutschland



Ungünstige Situation bei terrestrischen Biotopen und Gewässern

Starke Gefährdung bei

- Grünland (34 trocken, 35 feucht)
- Großseggenriedern (37 )
- Heiden (40)

Aus: RL gefährdeter Biotoptypen Deutschlands 2006

Anteile der verschiedenen Gefährdungsgrade in den einzelnen Biotopgruppen

# Erfolge Lebensraum- und Pflanzenartenschutz?

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



■ Hochmoorrenaturierung?



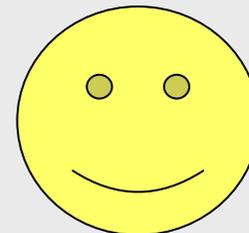
■ Seen und Fließgewässer?



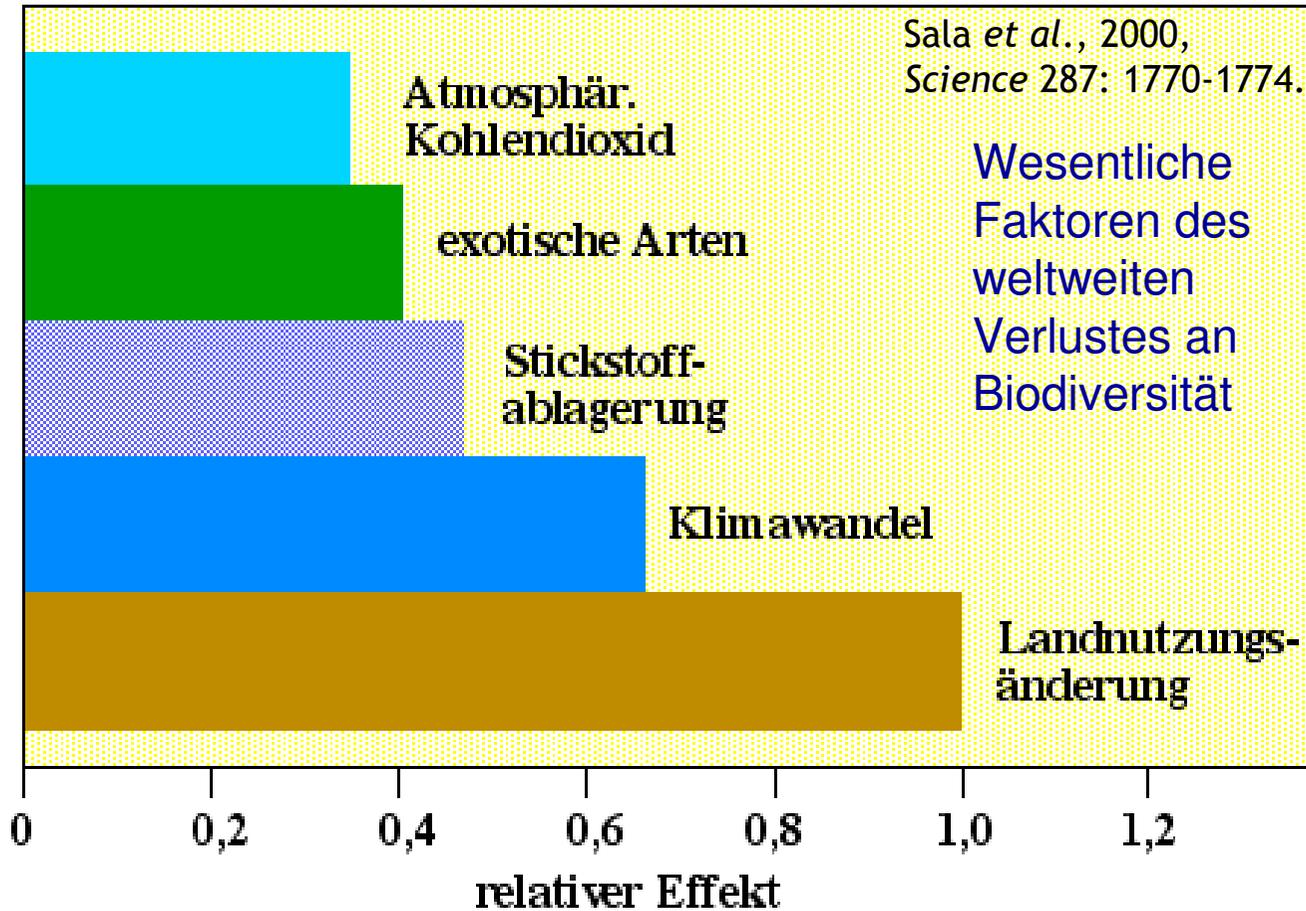
■ Kleingewässer?



■ Küstenlebensräume

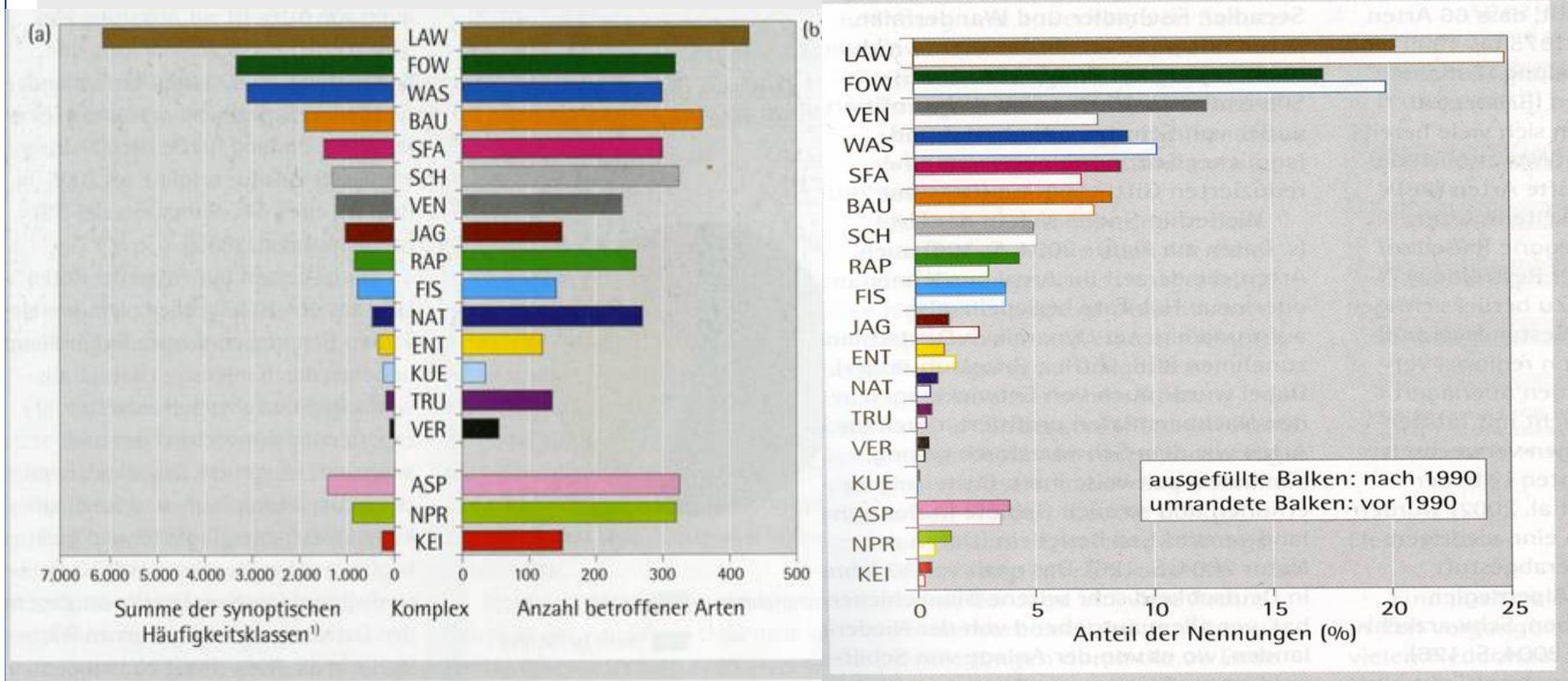


# Gefährdungsursachen weltweit



weltweit sollen > 30% aller Tier- und Pflanzenarten wegen Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten aussterben

# Gefährdungsursachen bundesweit



Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2008, verändert nach GÜNTHER et al. (2005)

Summe über die synoptischen Häufigkeitsklassen<sup>1)</sup> der Arten und Gefährdungsursachen und Anzahl betroffener Arten; Abkürzungen der Komplexe: ASP = Art- und arealbezogene Spezifika, biologische Risikofaktoren, BAU = bauliche Maßnahmen/Rohstoffgewinnung, ENT = Entnahme, FIS = Fischerei, FOW = Forstwirtschaft, JAG = Jagd, KEI = Unbekannt, KUE = Küstenschutz, LAW = Landwirtschaft, NAT = Naturschutz, NPR = Natürliche Prozesse, RAP = Infrastruktur/Raumplanung, SCH = Emissionen, SFA = Sport/ Freizeit, TRU = Truppenübungsplätze, VEN = Verkehr/Energie, VER = Neobiota, WAS = Wasserbau/Schifffahrt. Die synoptische Häufigkeitsklasse ist ein standardisierter Wert (zwischen 1 und 5), der die unterschiedliche Datenlage bei der Befragung sowie die unterschiedliche Verbreitung der Arten in Deutschland berücksichtigt. Hohe Werte drücken eine hohe Bedeutung für die Gefährdung der

Landwirtschaft immer noch

Hauptversucher!

Steigende Wirkung Energiegewinnung, Verkehr  
Freizeitnutzung, Baumaßnahmen!

Relative Bedeutung der Gefährdungsursachen für alle Tiergruppen

BfN : Daten zur Natur 2008

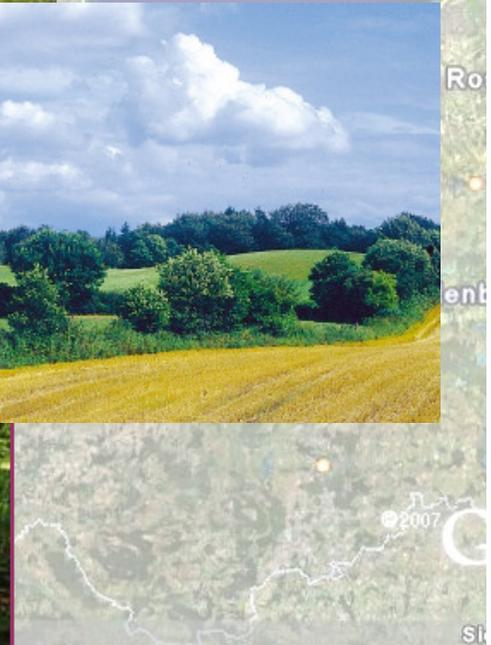
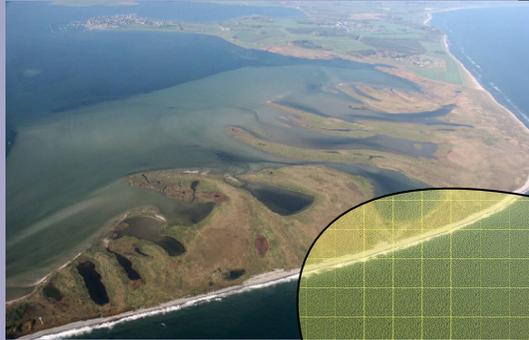
# Gemeinschaftliche Wege gehen

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Umsetzung der nationalen  
Biodiversitätsstrategie



er 54°11'29.36" N 9°39'44.43" O Höhe 22 m Oldenburg (Oldem





Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.

Bönnhusener Weg 6

24220 Flintbek

Telefon: 0 43 47 / 90 87 - 0

Telefax: 0 43 47 / 90 87 - 20

www.ljv-sh.de

An den Umwelt- und Agrarausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

## **Stellungnahme des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. zum Bericht der Landesregierung „Umsetzung der nationalen Bio- diversitätsstrategie – Drucksache 16/2025“**

Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. mit seinen über 16.000 Mitgliedern begrüßt es sehr, dass dieser Bericht die aktuelle Situation zur biologischen Vielfalt in unserem Land darstellt. Bedauerlicherweise wird aber zur konkreten Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ nur wenig gesagt. Zu konkreten Perspektiven, Zielen, Maßnahmen und Überprüfungselementen zur Umsetzung der Nationalen Strategie in Schleswig-Holstein liefert der Bericht allerdings nur wenige Erkenntnisse.

Im Folgenden werden einige aus Sicht des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. wichtige Punkte angesprochen.

### **Der Beitrag der Jagd**

Den Beitrag der Jagd zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ in Schleswig-Holstein umfasst viel mehr als nur den „*Jagdlichen Artenschutz*“. Wesentliche Aussagen fehlen dem Bericht völlig. Beispielhaft seien an dieser Stelle nur einige Stichworte genannt: Aussagen zur Jagdstatistik, Jagdabgabe, Artenmonitoring durch das Wildtierkataster Schleswig-Holstein, Management von Großsäugern in Hegegemeinschaften, Wildbiologische Forschung, Wildbretaufkommen und Beitrag zur gesunden Ernährung, Öffentlichkeits- und Jugendarbeit der Jägerschaft, Beitrag zur Wildschadensabwehr, Naturschutzprojekte und Artenschutzprojekte der Jägerschaft und Beitrag bei Wildunfällen.

Die bejagbare Flächen beträgt in Schleswig-Holstein 1.417.216 ha davon 77.872 ha Eigenjagdbezirke des Staates 1.339.344 ha Eigenjagdbezirke privater Personen und ganz überwiegend Gemeinschaftliche Jagdbezirke. Insgesamt gibt es im Land 18.850 Jagdscheinhaber. Schleswig-Holstein ist in 20 Kreisjägerschaften untergliedert. Diese unterteilen sich in über 200 Hegeringe und über 3.000 Jagdreviere. Darüber hinaus sind einzelne Reviere in Hegegemeinschaften zusammengeschlossen, um bestimmte Tierarten (i.d.R. Rot- und Damwild) mit größeren Raumansprüchen revierübergreifend managen zu können. Damit haben Jäger die Möglichkeit flächendeckend zu wirken: Sie können bis in den letzten Quadratmeter unserer Landschaft agieren und haben einen direkten Zugriff auf die Fläche. Denn bedingt durch unser Reviersystem stehen sie in engem Kontakt zu den Jagdgenossen und Grundeigentümern, von denen sie ihr Jagdrevier gepachtet haben. Durch die langfristige Verpachtung der Reviere (i.d.R. 9 bis 12 Jahre) können sie über Jahre hinweg die Ziele und Grundsätze des Arten- und Naturschutzes und der Jagd in der Fläche sicherstellen.

Über 100 Wildtierarten unterliegen dem Jagdrecht. Die Jägerschaft ist somit für deren Schutz, der nachhaltigen Nutzung und deren Förderung verantwortlich. Aufgabe der Jäger ist es u.a., den Naturschutz und die Naturnutzung in der Kulturlandschaft transparent und verständlich zu machen. Ihre Stärke liegt im angewandten, praktischen Naturschutz. Dazu zählt z. B. die Einrichtung von Ruhezeiten oder die Schaffung von Äsungs- und Deckungsflächen für Wildtiere. Solche Refugien sind nicht nur für jagdbare Wildtiere wichtig. Gerade in intensiv genutzter Landschaft bieten Blühflächen, Hecken und Gebüsche, Kräuter- und Blütenpflanzen vielen selten gewordenen Tieren einen neuen Lebensraum. Über diese Einzelmaßnahmen hinaus hat die Jägerschaft eigene großflächige und langfristige Artenschutz-

und Monitoringprogramme z. B. für Wiesenvögel, Birkwild, Seehund, Fischotter, Uhu, Seeadler, Wiesenweihe und Rotmilan ins Leben gerufen. Die im Bericht dargelegten Erfolge zum Seeadler- und Fischotterschutz und zur Wiederansiedlung des Uhus gehen ebenfalls auf Initiativen der Jägerschaft zurück.

Auszug zu den Projekten die seit 2004 maßgeblich durch die Jägerschaft getragen und/oder finanziert wurden.

Seehundtotfundmonitoring
Wildtiererfassung WTK
Untersuchungen von Dachbruten bei Möwen
Rotwildverbund
Verkehrsmortalität der Wildtiere in Schleswig-Holstein
Artenschutzprojekt Wiesenweihe
Säugetiermonitoring/ Säugetieratlas
Fischotter-Erfassung nach IUCN ISOS-Kartierung
Rotmilan- Monitoring nach EU Birds-Direktive
Wiesenweihe Artenschutzprojekt und Monitoring
Ökosystemgerechte Pflege und Bewirtschaftung von Natura 2000 - Gebieten und angrenzenden Flächen in der Holsteinischen Schweiz
Brutvogelmonitoring auf der Halbinsel Eiderstedt
Zug- und Rastvogelmonitoring auf der Halbinsel Eiderstedt
Telemetrie von Kiebitz- und Uferschnepfenküken auf Eiderstedt
Systematische Erfassung von Gänsen in der Holsteinischen Schweiz als Grundlage für eine landwirtschaftliche Ausgleichszahlung
Einsatz von Thermologgern in Nestern von Wiesenlimikolen
Wildtierkataster Schleswig-Holstein
Digitale Revierkarte Schleswig-Holstein
Aaskrähe – Brutperiode in Schleswig-Holstein
Birkwildprojekt

Zur Beobachtung unserer heimischen Wildtierarten wurde im Jahre 1995 als ein Projekt „Wildtierkataster Schleswig-Holstein (WTK)“ gegründet. Das Projekt erfasst mit zahlreicher ehrenamtlicher Unterstützung der Jägerschaft einerseits die Verbreitung und die Populationsgrößen von Wildtieren in allen Naturräumen mit bekannten, tierartspezifischen, biologischen Feldmethoden. Andererseits werden in ca. 70 ständigen WTK-Referenzgebieten die Lebensbedingungen (Biototyp, Biotopnutzung etc.) der verschiedenen Wildtierarten auf insgesamt ca. 60.000 ha Untersuchungsfläche beschrieben, erfasst und ausgewertet.

### **Landschaftszerschneidung**

Schleswig-Holstein ist sehr stark durch Verkehrsstrassen zerschnitten. Richtigerweise wird auf die „Verinselungseffekte“ und Barrierewirkung von Straßen hingewiesen. Im Bericht wird jedoch fälschlicherweise davon ausgegangen, dass „größere Säugetiere diese Hindernisse überwinden“ (Drucksache 16/2025, S. 40). Gerade vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit sind in den letzten Jahren zahlreiche Straßen mit Wildschutzzäunen ausgestattet worden, was wir sehr begrüßen. Allerdings erhöhen diese Schutzmaßnahmen ohne entsprechende Querungsmöglichkeiten die Barrierewirkung insbesondere für große Säugetiere. Dies äußert sich u.a. in der genetischen Verarmung (Inzuchtdepression), die bereits in einzelnen Rotwildbeständen nachgewiesen wurde (vgl. Zachos et al., 2006). Auch das aktuelle Verbundprojekt "Sicherung genetischer Diversität beim Rothirsch in der Kulturlandschaft" zeigt deutlich die Raumansprüche, das Wanderverhalten und die Grenzen der Wandermöglichkeiten (A7 bei Bordesholm) einzelner Tier in Schleswig-Holstein. Im Jagdjahr 2007/08 wurden über 12.500 größere Säugetiere Opfer des Verkehrs (vgl. Jagd und Artenschutzbericht, 2008).

„Aufgrund seiner geografischen Lage“ hat Schleswig-Holstein eine „Brückenfunktion zu den skandinavischen Ländern und den hier vorherrschenden biogeografischen Regionen“ (Drucksache 16/2025, S. 29). Allerdings stellen insbesondere die A1 und die künftige A 20 eine schwer zu überwindende Barriere für Wanderungen von Nord nach Süd sowie die A7 und die im Bau befindliche A 21 von Ost nach West dar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden und den genetischen Austausch und die Wanderung von Tierarten zu ermöglichen, sind Entschneidungsmaßnahmen (Bau von Querungsmöglichkeiten) für Schleswig-Holstein zwingend nötig. Der vorliegende Bericht legt diese Herausforderungen zwar dar, lässt aber konkrete Ziele oder Lösungsmöglichkeiten nicht erkennen.

### **Vertragsnaturschutz und Agrarumweltprogramme auf dem Acker**

Im Grünlandbereich ist Schleswig-Holstein mit zahlreichen Vertragsnaturschutzprogrammen sehr aktiv (vgl. Drucksache 16/2025, S. 44). Die aktuelle Entwicklung und Intensivierung in der Landbewirtschaftung (bspw. Zunehmender Anbau von Silomais und Wegfall der Flächenstilllegung) führt zu dramatischen Veränderungen und dem Verlust der biologischen Vielfalt insbesondere auf Ackerstandorten.

Um diesem Trend entgegen zu wirken, stehen die Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme zur Verfügung. Insbesondere die Agrarumweltprogramme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und deren Umsetzung sind von hoher Bedeutung für den Natur- und Artenschutz in unseren Agrarlandschaften.

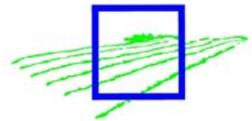
Zahlreiche Pilotprojekte und Studien zeigen, dass Maßnahmen, wie Blühflächen- und Blühstreifen, Lerchenfenster, Stoppelbrachen, Extensiver Getreideanbau einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft leisten<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang sei auch auf das aktuell laufende Pilotprojekt in der Kreisjägerschaft Rendsburg Ost zur „Steigerung der Artenvielfalt der Agrarlandschaft“ verwiesen (vgl. Jagd und Artenschutzbericht 2008).

Vor diesem Hintergrund muss eine konsequente Honorierung und Umsetzung von Vertragsnaturschutz- bzw. Agrarumweltprogrammen im Ackerbereich zwingend erfolgen. Diese Maßnahmen müssen durch eine intensive Informations- und Beratungsarbeit flankiert werden. Hierfür steht auch der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. gern bereit.

---

<sup>1</sup> Eine Übersicht zu den Ergebnissen zahlreicher Projekte und Studien sind zu finden bei: INSTITUT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (Hrsg., 2008): Wirksamkeit und Fördermöglichkeiten von Zusatzstrukturen in der Landwirtschaft als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Literaturstudie im Auftrag des Deutschen Jagdschutz-Verbandes e.V., Bonn und RINGLER, A.; STEIDL, I.; KUHNEN, O. & BÖRNER, M. (2004): Flächenstilllegung und Naturschutz – Bewertung der Flächenstilllegung aus Sicht des Natur- und Artenschutzes unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Wildtiere. Hamburg





## **Stellungnahme zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie**

17.02.2009

### **I. Zur Entwicklung der Artenvielfalt**

1. Die Aufnahme der geordneten Landbewirtschaftung vor mehr als tausend Jahren hat durch die Schaffung differenzierter Lebensräume (Heiden, Magerrasen, Wiesen, Weiden, Ruderalfluren, die Begleitflora der Äcker, auch Waldmäntel, Gebüsche und Hecken) erst zu der Artenvielfalt geführt, deren Abnahme heute beklagt wird.
2. Die landbauliche Nutzung war zunächst eine Raubbauwirtschaft, da entzogene Nährstoffe den Böden nicht wieder zugeführt wurden. Nahezu alle Flächen waren übernutzt.
3. Die Einführung der mineralischen Düngung und die Mechanisierung haben zu einer grundlegenden Änderung der Landbewirtschaftung geführt, die nicht ohne Auswirkungen auf die Artenvielfalt bleiben konnte.
4. Die damit einhergehende Intensivierung der Nutzung war im Interesse der Allgemeinheit insbesondere zur ausreichenden Versorgung mit hochwertigen und bezahlbaren Lebensmitteln gefordert und gewollt. Durchgreifende Änderungen wie Flächenvergrößerungen, Entwässerungen und Gewässerbegradigungen gehörten dazu und wurden in staatlichen Verfahren (Flurbereinigung, Programm Nord) um- und durchgesetzt. Es war Ziel und Aufgabe der öffentlich-rechtlich organisierten Ausbildung und Beratung diesen Prozess der Produktivitätssteigerung zu initiieren, zu fördern und zu unterstützen.
5. Die dadurch ausgelöste Innutzungnahme bis dahin nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen und – da auch vorher nahezu alle Flächen wie Heiden und Moore genutzt wurden – vor allem die veränderte, intensivere Nutzung der Flächen war eine entscheidende Ursache für den Rückgang der Arten, die sich in den Jahrhunderten davor an die vom Menschen geschaffenen Biotope angepasst hatten.
6. Heute erscheint es dagegen nicht mehr als richtig eine weitere Innutzungnahme oder die Intensivierung als Hauptursachen des Artenrückgangs zu benennen. Eine Intensivierung findet nicht mehr statt – so sind im Ackerbau bei vermindertem Einsatz von Produktionsmitteln zunehmende Erträge zu verzeichnen. Auch die übrigen Landnutzungssysteme sind von zunehmender Effizienz gekennzeichnet. Innutzungnahme nicht genutzter Flächen findet nicht mehr statt – im Gegenteil die landwirtschaftlich genutzte Fläche nimmt kontinuierlich ab.
7. Soweit die Umwandlung von Dauergrünland zu Acker als Ursache von Artenrückgang angesprochen wird, ist zu bemerken, dass die Umwandlung durch das prämierechtliche Umwandlungsverbot nicht gebremst, sondern eher beschleunigt wird. Die Regelung ist kontraproduktiv und der Erhaltung von Dauergrünland abträglich. Für Schleswig-Holstein lässt sich nachweisen, dass die Umwandlungen um so mehr zugenommen haben, je näher die Auslöseschwelle für das Umwandlungsverbot von 5 % Dauergrünland-Abnahme

rückte. Die Regelung verhindert auch die Entstehung neuen Dauergrünlandes (mehr als fünf Jahre Grasnutzung), da die Landwirte seit Inkrafttreten der Regelung im Jahr 2005 genau darauf achten, dass spätestens im fünften Jahr eine Ackernutzung erfolgt, um nicht dem Umwandlungsverbot zu unterfallen. Kurz gesagt: Ohne das Umwandlungsverbot gäbe es in Schleswig-Holstein mehr Dauergrünland.

8. Die größte Gefahr für viele Arten geht von einer Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung aus. So ist heute z.B. für viele Wiesenvögel das intensiv genutzte Grünland der beste Lebensraum.

## **II. Zur Datengrundlage**

1. Es fehlt – wie die Landesregierung einräumt – an einer durchgängigen Erhebung zu den Pflanzen- und Tierbeständen als Ausgangspunkt einer umfassenden Bewertung von Veränderungen im Artenbestand vor allem zu früheren Zeitpunkten aber auch gegenwärtig.
2. Die Roten Listen sind offensichtlich nicht nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellt, beruhen zum Teil auf Schätzungen und enthalten nicht nachvollziehbare Einstufungen. Die Aufstellung der Roten Listen hat aber erhebliche Kenntnislücken für die weniger bekannten Arten. Während für Vögel, die am besten untersuchte Spezies, zahlreiche Untersuchungen und Schätzungen gibt, sind weniger bekannte Arten, aufgrund der wenigen Spezialisten in Deutschland, Daten nur schwer verfügbar bzw. bisher nur unzureichend untersucht.
3. Die Schätzung der Landesregierung, die Zahl der Arten habe sich in der Agrarlandschaft um vier Fünftel verringert ist, nicht seriös, zumal nicht angegeben ist, auf welche Quellen sich diese Annahme stützen will oder woran sie sich orientiert.

## **III. Zur Strategie**

1. In den Darstellungen der Landesregierung ist noch keine ganzheitliche Strategie zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt zu erkennen. Dazu genügt es jedenfalls nicht alle bisherigen Naturschutzaktivitäten aufzuzählen, obwohl sicherlich richtig ist, dass diese auf die eine oder andere Weise etwas zum Artenschutz beitragen.
2. Notwendig für eine Strategie wäre ein strukturiertes, planmäßiges Vorgehen, das auch aus anderen Bereichen zur Erreichung von Naturschutzziele bekannt ist (wie etwa zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) und aus Zielbeschreibung, Bestandsaufnahme, Maßnahmenplanung und Erfolgskontrolle bestehen müsste.
3. Ausgangspunkt müsste eine verbesserte Erfassung des Artenbestandes sein. Die dafür notwendigen Arbeiten werden ohne Frage mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehmen (vergleiche dazu die zurzeit geführte Diskussion um Biodiversitäts-Indikatoren).
4. Die bis dahin nötige Zeit sollte aber nicht ungenutzt verstreichen, sondern für nachweislich erfolgreiche „vorgezogene Maßnahmen“ zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt genutzt werden.
5. Betrachtet man das Spektrum möglicher Maßnahmen muss erkannt werden, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen, also Auflagen und Verbote, allenfalls bedingt geeignet sind, zu einer Verbesserung der Artenvielfalt beizutragen.

So kann die Schaffung für bestimmte Arten nötiger Biotoptypen oder Bewirtschaftungsformen nicht durch Ordnungsrecht erzwungen werden. Solche Entwicklungen können nur durch Maßnahmen im Wege der Kooperation mit den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern nach dem Freiwilligkeitsprinzip erreicht werden. In Frage kommen insoweit insbesondere die Vertragsnaturschutzmodelle zur Imitierung früherer Landnutzungsformen. Da die Aufgabe und Änderung der früheren Wirtschaftsweise aus ökonomischen Gründen erfolgte und die Beibehaltung der heutigen Bewirtschaftung notwendig ist, um die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten, müssen solche Maßnahmen einen ausreichenden finanziellen Ausgleich vorsehen.

6. Es gibt im Lande hervorragende Beispiele von freiwilligen und kooperativen Aktionen zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt, insbesondere durch Schaffung von bestimmten Lebensräumen und zur Renaturierung von Gewässern. Daneben gibt es die intensive ehrenamtliche Mitarbeit von Landwirten in den
  - Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
  - sechs Gebieten der Gewässerschutzberatung und
  - „Lokalen Aktionen“ zur Aufstellung von FFH-Managementplänen.
7. Die Landwirtschaft ist, wenn die oben genannten Bedingungen der Freiwilligkeit und der finanziellen Kompensation gewahrt werden, bereit verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt umzusetzen. Diese Bereitschaft wird belegt durch die zunehmenden Abschlüsse im Vertragsnaturschutz, wodurch inzwischen 14.684 ha Vertragsfläche erreicht wurden.
8. Angesichts der – zumindest regional – bestehenden Flächenknappheit gibt es allerdings landwirtschaftliche Betriebe, die an Maßnahmen z.B. zur Extensivierung nicht oder nur sehr eingeschränkt teilnehmen können, weil anderenfalls die Produktion des Betriebes in der notwendigen Wirtschaftsweise nicht aufrecht erhalten werden kann. So sind z.B. extensive Grünländereien und dort gewonnenes Futter für die konventionelle Milchviehhaltung nicht geeignet.

#### **IV. Zur genetischen Vielfalt**

1. Verengung auf wenige genutzte Tier- und Pflanzenarten ist ökonomischen Zwängen geschuldet, wie der Erzielung hoher und stabiler Ackererträge in überschau- und wiederholbaren Anbauverfahren.
2. Die Vermassung und Industrialisierung der Verarbeitungsprozesse in der Ernährungswirtschaft erfordert – wie die Landesregierung zu Recht bemerkt – große einheitliche Partien.
3. Gleichwohl sind die Züchter bemüht, das genetische Potential der Wildarten zu nutzen und in die gängigen Arten einzukreuzen.
4. Dort wo aus ökonomischen Gründen Rassen und Sorten nicht erhalten werden, müsste der Staat fördernd eingreifen, wenn er sie im Interesse der Allgemeinheit erhalten will.



**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3989**

neue Anschrift ab dem  
15.01.2009  
Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein  
Am Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Tel.: (04331) 9453-170  
Fax: (04331) 9453-179



**Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein**

16. Februar 2009

An die  
Geschäftsführerin des Umwelt-  
und Agrarausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Petra Tschanter  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie**

Bericht der Landesregierung / Drucksache 16/2185

- Ihr Schreiben vom 19.12.2008 / Az.: L 212 -

Sehr geehrte Frau Tschanter,

für Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2008 und Ihrer Einladung zur Anhörung zum Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie danke ich Ihnen und teile Ihnen wunschgemäß unsere Stellungnahme im voraus schriftlich mit:

Die Bewahrung der biologischen Vielfalt aus den im Bericht genannten Gründen (ethische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche) ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der auch die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag leisten wird. Land- und forstwirtschaftliche Produktion ist in hohem Maße abhängig von funktionierenden Ökosystemen und deren Produkten wie sauberes Wasser, saubere Luft und Bodenfruchtbarkeit, weiterhin von einer stabilen Vielfalt in Bezug auf Saaten und Tierrassen.

Landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften derzeit unter einer Fülle von Umweltauflagen, wie sie z. B. unter cross compliance gebündelt sind sowie im Rahmen der herrschenden Gesetze, z. B. zu Düngung und Pflanzenschutz, und der aktuellen Förderpolitik, beispielsweise bei der Erzeugung von Biogas.

Für den einzelnen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb gilt es, ein Gleichgewicht von Ökonomie und Ökologie zu finden, dass eine wirtschaftliche Existenz sichert und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt. Nur eine stabile wirtschaftliche Grundlage erlaubt es, über Extensivierungsmöglichkeiten nachzudenken, sofern sie nicht über Fördergelder ausgeglichen werden. Einige wenige Betriebe haben bisher die Nische gefunden, mit Naturschutzleistungen direkt Geld zu verdienen, z. B. als Landschaftspflegebetrieb.

Im Zuge der im Bericht an mehreren Stellen erwähnten Intensivierungsprozesse der Vergangenheit wie Trockenlegung von Mooren (S. 9), Urbarmachung/Aufforstungen von Heiden (S. 12/13), intensive Forstwirtschaft (S. 9), Kap. ‚Agrarlandschaften‘ (S. 15) möchten wir nochmals betonen, dass diese Handlungen zur damaligen Zeit im gesamtgesellschaftlichen Interesse, vor allem zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung, lagen und mit erheblichen Mitteln gefördert wurden. Insofern können die Folgewirkungen einer intensivierten Agrarlandschaft nicht allein der Land- und Forstwirtschaft angelastet werden.

Im einzelnen geben wir folgende Hinweise:

Kap. 3.1.1 Landschaftsplanung (S. 19/20):

Es ist nicht Aufgabe der Landschaftsplanung, die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft zu definieren.

Kap. 3.1.3.1 Artenhilfsprogramm (S. 23 ff.):

Die Landwirtschaftskammer begrüßt den differenzierten Ansatz des neu erstellten Artenhilfsprogramms, das vorrangig die Arten behandelt, die in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und mit weniger als 50 % ihres reproduktiven Bestandes in Flächen des Naturschutzes siedeln. Der Schwerpunkt, vorhandene Naturschutzflächen aufzuwerten und nicht vorrangig weitere Flächen aufzukaufen, entlastet den für bäuerliche Betriebe ohnehin angespannten Bodenmarkt.

Ein kooperativer Ansatz zur Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft ist dabei eindeutig ordnungsrechtlichen Ansätzen vorzuziehen.

Kap. 3.2.1 Schutzgebiete / Natura 2000 (S. 27 ff) und Naturschutzgebiete (S. 38):

Auch hier ist der kooperative Ansatz, die Erfordernisse von Natura 2000 über die Lokalen Aktionen, gemeinsam mit allen Interessensgruppen vor Ort umzusetzen, zu begrüßen. Wenn Land- und Forstwirte in Naturschutzplanungen eingebunden werden, zeigt sich, dass Projekte häufig eine große, erfolgreiche Eigendynamik bekommen. Im Gegenzug stößt verordnender Naturschutz zumeist auf Ablehnung. Die geplante Neuausweisung weiterer Naturschutzgebiete betrachten wir deshalb kritisch, sofern nicht im Vorwege Maßnahmen zur agrarstrukturell verträglichen Umsetzung getroffen wurden, z. B. Ersatzflächenbeschaffung bei Landaufkauf.

Kap. 3.2.2 Vertragsnaturschutz (S. 42) und Ökokonto (S. 45):

Der Vertragsnaturschutz ist ein wichtiges Instrument, die gesellschaftlichen Ziele des Naturschutzes in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft umzusetzen. Es bleibt weiterhin notwendig, auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren zu können, wie z. B. beim „Feuerwehrtopf“ in der Eider-Treene-Sorge-Region oder der Ersatzlandbeschaffung bei Gänsefraßschäden.

Ökokonten sind nicht an die Vorgaben des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems gebunden. Gleichwohl wird die Wirtschaftlichkeit des Ökokontos erhöht, wenn ein entsprechender Zuschlag angerechnet wird.

Kap. 3.3 Beitrag der Forstwirtschaft / Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder (S. 47):

Es wäre wünschenswert, Art und Umfang der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit konkreten Zahlen zu untermauern, wie es im Abschnitt zum Vertragsnaturschutz im Wald geschehen ist. Die entsprechenden Daten dazu liegen vor.

Kap. 3.6 Beitrag der Fischerei (S. 54 ff.):

Ein negativer Einfluss einer exzessiven Fischerei auf Ökosysteme lässt sich nicht leugnen. Allerdings betreiben die Fischer sowohl auf Nord- und Ostsee als auch im Binnenland ihren Beruf gemäß den Anforderungen der guten fachlichen Praxis. Darüber hinaus wird die Fischerei in Nord- und Ostsee sowie im Binnenland durch eine Vielzahl von Vorschriften und Reglementierungen „reguliert“ und dadurch nicht zuletzt auch mengenmäßig begrenzt.

Die hiesige Binnenfischerei und Teichwirtschaft wird extensiv betrieben und nutzt damit die natürlichen Erträge nicht aus. Eine mögliche Intensivierung dieser Fischereien bzw. Fischerzeugung wird aber durch vorhandene Vorschriften erschwert bzw. verhindert und steht damit im Widerspruch zu einem steigenden Bedarf an Fischeiweiß und der Forderung nach einem Ausbau der Aquakultur.

„Erwerbsfischer kann nur werden, wer die Ausbildung zum Fischwirt bzw. eine vergleichbare Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat“ (Seite 56, 2. Absatz). Diese Vorgabe muss nach unserer Meinung auch in Zukunft weiterverfolgt werden. Nur eine fundierte Ausbildung des Fischereinachwuchses ist letztlich der Garant für eine Fischerei gemäß den Regeln der guten fachlichen Praxis.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein über den Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) in einer neu gegründeten bundesweiten Projektgruppe „Biodiversität“ eingebunden ist und unser Haus sich hierüber weiter mit dem Thema befassen wird.

Wie bereits angekündigt, wird der Anhörungstermin von unserer Frau Ebke aus dem Fachbereich „Umwelt und Qualität“ wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pallasch



**Tierpark Arche Warder e. V.**

**Langwedeler Weg 11**

**24646 Warder**

**Warder, 11. Februar 2009**

**e-mail an:**

**Umwelt- und Agrarausschuss**

**Schwerpunkte der Stellungnahme von Herrn Dr. Frölich**   
**zur Anhörung**

**Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie**



# Die Bedeutung von Haustierparks für die Erhaltung alter Haustierassen

Kai Frölich

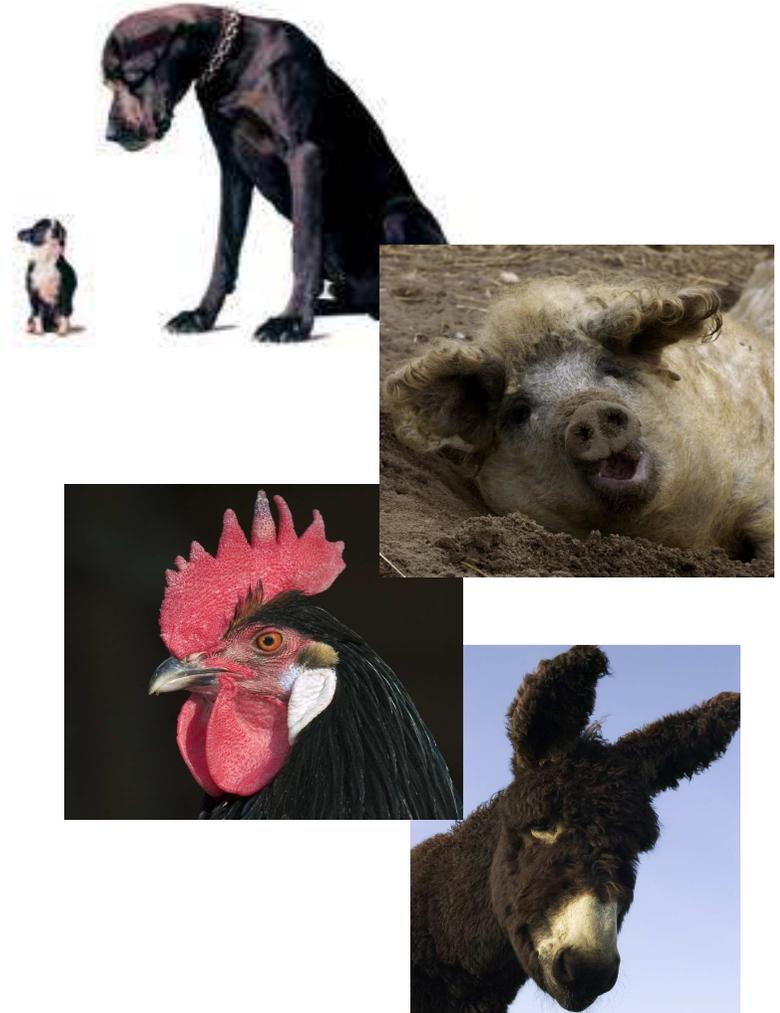


**ARCHE WARDER**  
Zentrum für seltene Nutztierassen

# Erhaltung der Diversität (I)

Domestikation und Diversifikation der Haustiere begann vor ca. 12.000 Jahren.  
Ohne Richtungsänderung werden wir einen Großteil der Haustierrassen in den nächsten 50 Jahren unwiderruflich verlieren.

- Unsere heutigen Haustiere stammen von etwa 30 Stammformen ab
- 7.616 Nutztierassen sind erfasst, davon von etwa 20% bereits ausgestorben
- Jeden Monat stirbt eine weitere Nutztierasse aus <sup>1</sup>
- 1/3 aller noch lebenden Nutztierassen sind als bedroht oder gefährdet eingestuft <sup>1</sup>



<sup>1</sup> nach FAO (UN)- "World Watch List" für "Domestic Animal Diversity"

## Erhaltung der Diversität (II)

---

- Alte Rassen sind optimal an die jeweilige Umweltbedingungen angepasst (autochthone Rassen)
- Ein großer Genpool kann auf Veränderungen besser reagieren (Klima, Richtungsänderung in der Landwirtschaft)
- Kulturgut



# Ziele Tierpark Arche Warder

## (Ziel I) Schutz durch Zucht

---

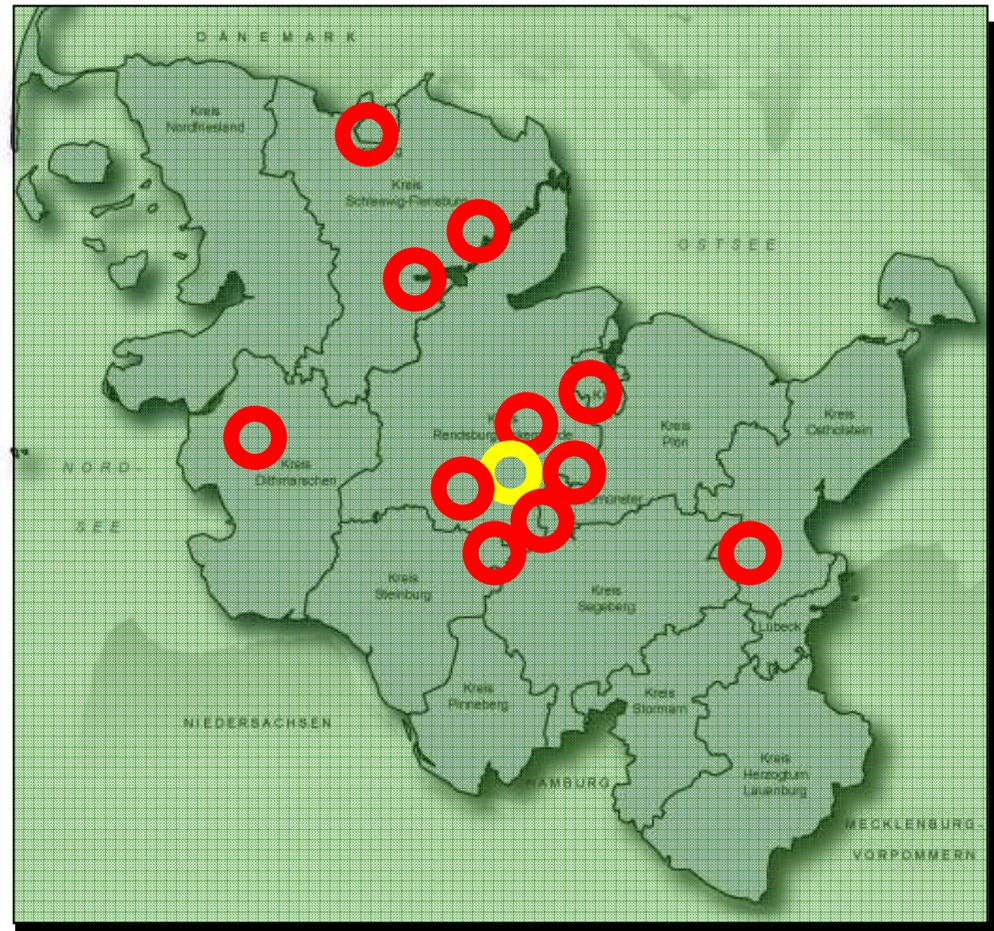
- Erhaltung reiner Rassen (rasstypische Tiere)
- Kooperationen mit einzelnen Zuchtgruppen (Herdbuchzucht für ausgewählte Rassen)
- Vermarktung der Tiere bei ausreichend großem Tierbestand
- Demonstrationstiere



## (Ziel II) Schutz durch Satellitenstationen

Vorteile regional getrennter  
Haltung:

- Schutz bei Seuchenzügen
- Möglichkeit den Genpool zu vergrößern  
(> effektive Population)
- Eingliederung in die  
landwirtschaftliche Nutzung



## (Ziel III) Schutz durch Bildungsangebote

- Tierpark-Pädagogen (Schulprojekte/  
Familien/ Senioren)
- Etablierung eines “Europäischen  
Wissenszentrums“  
(Entwicklungsgeschichte der  
Domestikation)
  - Ursachen der Domestikation
  - Diversifizierung der Rassen
  - Rolle der Domestikation für die  
kulturelle Entwick-  
lungsgeschichte des Menschen
- Park soll als lebendes Museum fungieren



## (Ziel IV) Vernetzung mit anderen Institutionen

### Tierparks, Zoos, Herdbuchzüchter

- Austausch von Genmaterial / Zuchtoptimierung

### Universitäten, Forschungseinrichtungen

- Charakterisierung der physiologischen Besonderheiten alter Rassen (konkrete Forschungsprojekte)

### Institutionen

- Informationsaustausch sowie gemeinsame Projekte  
z.B.:
  - Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH)
  - Sicherung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt in Europa (SAVE Foundation)
  - Stiftung Naturschutz



## (Ziel IV) Beispiel: gemeinsame Projekte

### Kooperation mit der Stiftung Naturschutz

Offenhaltung von Flächen durch  
Bewirtschaftung z.B.:

- Exmoor-Ponys
- Koniks
- Moorschnucken
- Highland-Rinder



# Wissenschaftliche Projekte

## Gegenwärtige Forschungsvorhaben:

u. a.:

### TU München:

Charakterisierung alter Rinderrassen – Vergleich der Eigenschaften des intramammären Immunsystems mit Epithelzellkulturen aus der Milch

### Institut für Umweltkommunikation Universität Lüneburg:

Wahrnehmung zu Problemen des Biodiversitätsverlusts am Beispiel alter Nutztierassen

**Diplomarbeit liegt vor**

### CAU Kiel:

Beweidung eines Trockenrasens mit alten Schafsrassen

**der erste Teil liegt vor**

**der zweite Teil startet 2009**

### LI Riems:

Unterschiedliche Empfänglichkeit von Erythrozyten für das Blue Tongue-Disease-Virus bei alten Haustierrassen



**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit !**